



Vierteljähriger Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl
Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfstelligen Zeile in Beiträgen 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Belieferungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 203. Morgen-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 1. Mai 1868.

Die Zuckersteuern.

II.

Nicht blos Theoretiker — und das mögen die Verächter der Theorie doch nicht unbeachtet lassen — sondern auch deutsche Praktiker verlangen jetzt, daß gleiche Steuer von Rübenzucker und von tropischem Zucker geahnt werde. „Innerhalb des Zollvereins hat wohl Köln“, sagte die dortige Handelskammer in ihrem Bericht für 1865, „die bedeutendste Colonialzucker-Fabrikation aufzuwischen, während sich bereits auch die Rübenzucker-Industrie hier mächtig entfaltet. Der übereinstimmende Wunsch beider Industriezweige geht nun auf den Anschluß des Zollvereins an die Convention zwischen England, Frankreich, Belgien und Holland wegen Ermittlung gleicher Grundlagen für die Besteuerung des Zuckers und die Steuerrückvergütungen bei der Zucker- ausfuhr. Dabei wollen indes die Rübenzucker-Fabrikanten das Gewicht der Rübe als Steueroject beibehalten wissen, während die Colonialzucker-Fabrikation die Besteuerung des Zuckergehalts derselben, d. h. des aus der Rübe gewonnenen Zuckers empfehlen. Jedenfalls ist die bisherige Rübensteuer ein mächtiger Hebel für die Züchtung einer möglichst zuckerhaltigen Rübe und für das Emporblühen der Rübenzucker- fabrikation gewesen; jedoch läßt sich nicht verkennen, daß die in ihr enthaltene Prämie eine sehr reichliche geworden ist und von der Gesamtheit getragen wird. Ist die zollvereinländische Rübenzucker- Industrie eines Schutzes dem Colonialzucker gegenüber nicht mehr bedürftig, so redet sowohl das fiscalische Interesse, wie die Pflicht der Gerechtigkeit der gleichmäßigen Besteuerung beider Zuckergattungen das Wort, welche dann nach dem aus der Rübe, sowie aus dem Colonialzucker gewonnenen reinen Zucker zu normiren ist. Sollte der Anschluß an die oben erwähnte Convention nicht zu erreichen sein, so müßte doch für alle Fälle durch eine entsprechende Regelung der Zucker- steuer und des Zuckerzolls nicht nur eine gemischte Verarbeitung von Colonial- und Rübenzucker, sondern auch die Gewährung derselben Steuerrückvergütung für beide Gattungen bei der Ausfuhr ermöglicht werden.“

Herrn hatten in einer Petition an das Abgeordnetenhaus Rübenzuckerfabrikanten aus dem Magdeburgischen beantragt, daß bei Rübenzuckerexporten die zurückvergütende Steuer auf den vollen Betrag der Produktionssteuer festgesetzt würde, also für weiße Farine, gemahlenen Melis, Bruch- und Lumpenzucker, wie schon jetzt bei der Raffinade auf 3 Thlr. 15 Sgr. per Centner, für Rohzucker auf 3 Thlr. 3½ Sgr. per Centner. In dem darüber erstatteten Bericht der Commission für Finanzen und Zölle (bestehend aus v. Bonin, Michaelis, Jansen, Krieger, Berger, v. Waldau-Reichenstein, Reichenheim, v. Köller, Asmann, Frank, Weggold, Voewe, v. Hennig, v. Fock) vom 23. Januar 1867, welche auf Uebergang zur Tagesordnung antrug, heißt es: „die Petenten verlangen nach den Motiven, auf welche sie ihre Petition führen, eine Berechnung der Exportbonification nicht nach dem günstigsten, sondern nach dem durchschnittlichen Productionsverhältnisse und geben dieses ohne näheren Nachweis, auf 12½ Centner Rüben zu einem Centner Rohzucker an.“*) Wollte man auf diese Aenderung des Grundsatzes, auf welchem die Berechnung vom 15. April 1861 beruht, eingehen, so würde in der Steuervergütung für alle Fabrikanten, welche unter günstigeren, als den durchschnittlichen Verhältnissen arbeiten, d. h. fast die Hälfte, in der Exportbonification zugleich eine Ausfuhrprämie liegen, es würde also auf Kosten der Steuerzahler die Ausfuhr begünstigt, der Zucker auf dem inländischen Markte künstlich versteuert werden. Dies würde durchaus ungerechtfertigt sein und gegen die seit dem Bestehen des Zollvereins befolgten Grundsätze verstossen. Auch scheint die rasche Zunahme der Rübenfabriken zu beweisen, daß der Absatz schon unter den jetzigen Verhältnissen lohnend ist. Allerdings ist eine andere Folge jenes Grundsatzes, daß die unter ungünstigen Verhältnissen arbeitenden Producenten die gezahlte Steuer beim Export nicht zum vollen Betrage vergütet erhalten. Allein diesem Nebelstande ist so lange nicht abzuhelfen, als nicht statt des Rohstoffes das fertige Fabrikat der Besteuerung zum Grunde gelegt wird. Auf die Einführung der Fabrikatsteuer würden also die Petenten ihre Bestrebungen richten müssen, wollten sie diesem Umstände abhelfen.“

Es beträgt im Zollverein gegenwärtig der Eingangszzoll pro Centner von Brod-, Hüt-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißen gestoßenen Zucker 7 Thlr. 10 Sgr., von Rohzucker und Farin (Zuckermehl) 6 Thlr., von Rohzucker für inländische Siedereien zum Raffinieren 4 Thlr. 7½ Pf. und von Sirup 2 Thlr. 15 Sgr. Den Besitzern inländischer Zuckerstädtereien wird bei der Versendung von dem aus inländischem Rohzucker raffinierten Hützucker und Kandis in's Vereins- Ausland eine Zollvergütung von 4 Thlr. 22½ Sgr. per Centner Netto gewährt.

Was den im Inlande producirten Rübenzucker betrifft, so wird vom Centner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben pro Centner 7½ Sgr. Steuer erhoben. Geschieht die Fabrikation aus getrockneten oder gedörrten Rüben, so wird ein Centner solcher Rüben gleich 4½ Centner rohe Rüben gerechnet. Für die Strohpereitung aus Rüben wird eine besondere Steuer nicht erhoben. Eine Steuervergütung wird für ausgeführten Rübenzucker und Farin mit 2 Thlr. 26 Sgr. und für anderen Rübenzucker mit 3 Thlr. 15 Sgr. pro Centner gewährt.

Im Zollverein war die

	1836	1846	1856	1866
Bebvölkerung.....	25,402,000	29,113,000	32,993,000	36,300,000
Einfuhr-Verzollung:				
raffinirter Zucker..... Ctr.	30,387	2,223	2,212	1,922
Rohzucker zum Consum.....	—	161	1,457	567
Rohzucker für inl. Sie- dereien.....	983,928	1,358,648	697,636	92,989
Sirup.....	23,007	904	31,575	89,989
Bolleinnahme von auslän- dischem Zucker..... Thlr.	5,312,537	6,813,404	3,610,370	635,500
Inländ. Rübenzucker- steuer.....	—	233,440	4,684,236	12,053,142
Gesamteinnahme von Zucker.....	5,312,537	7,046,844	8,294,606	12,688,642
Rückzahlung für export- fiktiven Zucker.....	159,580	851,062	899,174	2,239,962
Verbleiben an Ein- nahme im Ganzen.....	5,152,957	6,195,782	7,395,432	10,448,680

*) Am 7. Januar 1867 mache in der Breslauer Zeitung der Baron von Koppp in Krain bei Olsendorf in Pr.-Schlesien bekannt, daß er den Rübenbau sorgfältig betreibe und daß der Zuckerertrag seiner Rüben von berühmten Chemikern untersucht sei, die übereinstimmend einen Zuckergehalt bis über 16 % reinen raffinierten Zuckers nachwiesen, weshalb er den Zuckersfabrikanten seinen Zuckerrübenanbau empfiehlt.

Diese Tabelle ergibt, daß die Eingangszzölle von raffinierten und Rohzucker von 7½ und 6 Thlr. viel zu hoch sind, daß daher die Einfuhr, welche nicht im Wege des Schmuggels erfolgt, eigentlich gleich Null ist, daß der Handel mit tropischem Zucker und die dadurch bedingte Schiffahrt aufgehört hat, daß ferner die Zollbegünstigung für die inländischen Siedereien von tropischem Zucker immer unwirksamer wird, daß auch der Zoll von Sirup nur eine sehr mäßige Einfuhr gestattet und daß demzufolge die Rübenzuckerfabrikanten beinahe schon ein vollständiges Zuckermanopoly genießen, so daß die Einwohner des Zollvereins kaum noch andere Süßigkeiten erlangen können, als aus Rumelrüben gefertigte, und daß die Staatskasse von ihrer Gesamt-Einnahme aus Zuckerabgaben durch die Ausfuhrbonificationen mehr als 17 p.C. wieder verliert. Die hohen Zuckerzölle bringen der Staatskasse beinahe nichts ein, aber als Schutzzölle erreichen sie ihren Zweck vortrefflich, indem sie den Verbrauchern den Zucker zum Vortheil der Rübenzuckerfabrikanten theuer machen, und deshalb wäre es auch gar nicht zu verwundern, wenn die legten, zumal die Besitzer der besten Fabrikaten, welche verhältnismäßig den höchsten Gewinn von ihrem Geschäft haben, gegen eine Heruntersetzung der Zuckerzölle und gegen jede wirkliche Reform der Besteuerung der Süßigkeiten mit allen Kräften agitieren und mit allen Mitteln agitieren lassen, so daß der seitherige Zustand noch möglichst lange unverändert bleibt. Warum soll aber dem deutschen Volke fortwährend das Leben weniger versüßt werden, als andern Völkern?

Zucker in der Form von Rohzucker, als beträchtlich wohlfeiler als im raffinierten Zustande consumirt, hört auf ein Luxusartikel zu sein und darf den Nahrungsmitteln beigezählt werden. Anders läßt es sich kaum erklären, wie der Zuckerverbrauch in Großbritannien den Betrag von ca. 40 Pfund pro Kopf der Bevölkerung hat erreichen können. Man wird schwerlich eine rationellere und mehr populäre Finanzmaßregel ausdenken können, als die Zulassung des Rohzuckers für jeden beliebigen Verbrauch zu gleich niedriger Abgabe wie für die Zuckerraffinerie. Man kann auch nicht behaupten, daß ein durch solche Zollmaßregel vermehrter unmittelbarer Consum von Colonialzucker ein direkter gleich großer Abbruch für den Absatz von raffiniertem Zucker sein werde. Der durch die in Rede stehende Zollerleichterung geistige stärkere Zuckerconsum wird sich vornehmlich auf manche Kreise der Bevölkerung erstrecken, die jetzt doch keine oder doch nur sehr wenig Raffinade kaufen. Indem die Bevölkerung im Ganzen sich allmälig mehr an Zuckergenuß gewöhnen wird, kommt dies indirekt auch den Zuckerraffinerien wieder zu Gute, denn viele früheren Consumenten von Colonialzucker werden später unter besseren Verhältnissen zum reichlichen Verbrauch von Raffinade übergehen. Das statistische Factum, daß gegenwärtig im Zollverein bei einer Bevölkerung von über 36 Millionen Bewohner nur ca. 500 Centner Rohzucker zum unmittelbaren Consum eingegangen sind, spricht genügend für die Verkehrtheit der jüngigen Zuckerbesteuerung.“

Den vorstehenden Neuersungen der schon gedachten Hamburger Denkschrift wird man wohl nichts Erhebliches entgegensetzen können. Was sie dagegen über die Ausfuhrvergütung sagt, dürfte nicht zutreffend sein. Für eine solche Vergütung können Billigkeitsgründe angeführt werden. Zweckmäßiger dürfte es aber sein, sie nicht zu gewähren und lieber den im Zollverein fabricirten Zucker, welcher im Auslande verbraucht wird, unbesteuert zu lassen. In diesem Fall entsteht nämlich nicht der Zweifel, ob die Staatskasse auch nicht mehr vergütet, als sie an Steuern erhalten hat. Ungefähr ist die Rübenzuckerindustrie vorwärts gekommen, ehe eine Exportbonification für Rübenzucker stattfand, denn diese trat erst vom 1. September 1861 ab ein. Die Denkschrift sagt nun, es wäre im Zollverein beim inländischen Rübenzucker eine Überproduktion eingetreten und damit habe sich die Notwendigkeit der Bewilligung einer Ausfuhrvergütung zur Wiedererstattung der entrichteten inländischen Zuckersteuer herausgestellt.

Die unter dieser Begünstigung stattgehabte Ausfuhr von inländischen Rübenzucker betrug:

Jahr.	Rübenzucker.	Raff. Rübenzucker.
1864:	148,266 Ctr.	556 Ctr.
1865:	124,287	1,661
1866:	821,360 "	15,569 "

Diese Zahlen beweisen, daß die Gewährung von Exportbonificationen den Export sehr förderne. Die „Rückzahlung für exportirten Zucker“ betrug 1865: 394,514 Thlr. und 1866: 2,239,962 Thlr. Aber was es mit der angeblichen Überproduktion für eine Bewandtniß haben soll, ist nicht klar. Nach den Angaben der Denkschrift betrug die inländische Rübenzuckerproduktion 1859: 3,050,953, 1860: 2,790,302, 1861: 2,574,887 und 1862: 2,553,826 Centner. Das kann doch keine Überproduktion sein, es ist vielmehr ein Fallen der Production. Von 1862 an stieg die Production fortwährend bis auf 3,864,000 Centner im Jahre 1866.

Liegt in der Exportbonification lediglich die Zurückzahlung der Steuer, welche die Staatskasse wirklich eingenommen hatte, oder liegt darin noch eine Prämie, ein Geschenk, zu welchem natürlich alle Steuerzahler haben beitragen müssen?

Diese Frage kann nicht eher beantwortet werden, als bis die Fragen beantwortet sind: Wie hoch ist die Steuer für 1 Ctr. Rübenzucker? und wie hoch ist die Steuer für 1 Centner raffinierten Rübenzucker? Diese Fragen lassen sich aber nicht beantworten, weil alle Rübenzuckerfabrikanten nicht gleich hoch steuern und weil derselbe Rübenzuckerfabrikant nicht zu allen Zeiten gleich hoch steuert. Schon deshalb ist eine Ausfuhrbonification von Rübensteuer nicht zu billigen, während dagegen, wenn die Steuer vom Fabrikat erhoben würde, die Rückgabe dieser Steuer bei der Ausfuhr des Fabrikats keine Schwierigkeit haben würde.

Die Hamburger Denkschrift berichtet von einer Fabrik in der Magdeburgischen Gegend, die nach ihren Büchern in sechs Jahren pro Ctr. Rohzucker in einem Jahre 2 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., in einem anderen aber nur 2 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., jährlich im Durchschnitt aber 2 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. Steuer gezahlt haben will. Weshalb die Denkschrift auf den Durchschnitt irgend ein Gewicht legt, ist nicht abzusehen — abgesehen hier davon, daß bei einer unparteiischen Erörterung der Frage nicht blos die beteiligten Producenten, sondern auch die Consumenten gehöre werden müßten. Wenn ein Fabrikant pro Centner wirklich 2 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. Steuer gezahlt hat und bei der Ausfuhr 2 Thlr. 26 Sgr. Ausfuhrbonification erhält, so erhält er allerdings nichts geschenkt. Wenn er aber nach seiner eigenen Berechnung nur 2 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. Steuer gezahlt hat, und bei der

Ausfuhr eine Bonification von 2 Thlr. 26 Sgr. erhält, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß er von seinen Mitbürgern pro Ctr. 9½ Sgr. geschenkt erhält. Ungefähr kann dies Geschenk auch noch größer sein, da der Fabrikant wohl Zucker von verschiedener Qualität produciren wird und da seinerseits wohl nicht zu behaupten sein wird, daß auf seinem schlechtesten Fabrikat gerade eben so viel Steuer laste, als auf seinem besten. Die Denkschrift bemerkt, daß auf dem Londoner Markt Rübenzucker einen um 1 s. 6 d. bis 2 s. niedrigeren Preis bedinge als tropischer Zucker, was auch nicht auffallen kann, da sowohl aus Frankreich als auch aus dem Zollverein die geringeren, vorzugsweise braune ordinäre Sorten ausgeführt werden. Je schlechterer Rübenzucker also ausgeführt wird, eine desto höhere Prämie ist in der Ausfuhrbonification enthalten.

Wenn die Frage der Zuckersteuer-Reform einmal vor das Zollparlament kommen sollte, was doch schon im Interesse der Staatskasse über kurz oder lang ganz unvermeidlich sein wird, so würde sie doch nur dann nach den Vorschlägen der Hamburger Denkschrift erledigt werden, wenn, was man heute noch nicht wissen kann, die Majorität im Zollparlament schutzsteuerisch wäre. Denn die Denkschrift ist es. Sie will zwar, was unvermeidlich ist, die Rübensteuer in eine Zuckersteuer umwandeln, aber den ausländischen Zucker ferner mit höheren Abgaben belegen, als den inländischen Zucker, was nicht freihändlerisch ist. Die Freihändler, welche Freihändler bleiben wollen, können der Schutzsteuer keine Concession machen.

Nach den Vorschlägen der Denkschrift soll der Eingangszzoll betragen pro Centner

Brodzucker	4 Thlr. 5 Sgr.
Kandis	4 " 14
Rohzucker 1. Klasse	3 " 27½ "
" 2. "	3 " 20
" 3. "	3 " 10
" 4. "	2 " 24 "
Rohzucker wie Rohzucker 4. Klasse)	1 " 6

Ein Unterschied der Verzollung im Allgemeinen und der für Siedereien soll nicht stattfinden.

Die Steuer von inländischem Rübenzucker und Rübenstrop soll dagegen um 6 Sgr. pro Centner niedriger sein als die Eingangsabgabe vom Colonialzucker anscheinend gleicher Qualität.

Die Export-Bonification für Zucker soll im Verhältniß zu der entrichteten Eingangsabgabe resp. Rübenzuckersteuer festgesetzt werden. Zur Ausfuhr bestimmter inländischer Rübenzucker soll, so weit thunlich, von einer vorgängigen Entrichtung der Steuer frei bleiben, wodurch in solchem Falle die Export-Bonification in Wegfall kommt. Wird der selbe aus dem freien Verkehr genommen, so soll die Export-Bonification nach der Qualität:

1. Klasse	3 Thlr. 21½ Sgr.
2. "	3 " 14
3. "	3 " 4 "
4. "	2 " 18 "

betragen. Die Export-Bonification für raffinierten Zucker soll gleichmäßig 4 Thlr. 5 Sgr. pro Centner betragen, gleichmäßig für Colonial- wie für Rübenzucker. Eine Bonification für die Ausfuhr von Sirup soll nicht stattfinden.

Die Zuckerabgaben in Großbritannien, wie sie die Hamburger Denkschrift selbst auf Thaler und Groschen pro Zollcentner reduciert hat, sind niedriger, als die in gedachte Denkschrift vorgeschlagenen. Es beträgt nämlich der Zoll:

Raffinirter Zucker	3 Thlr. 28 Sgr.

<tbl_r cells="2" ix="3" maxcspan

bestimmt zum Wachtschiff für die Elbe, — endlich der drei Vermessungsfahrzeuge für die Nordsee, „Voreley“, „Wolf“, „Basilisk“.

Von der Entsendung eines Kanonenbootes zur Abholung des „Blitz“ auf der Station im Orient, resp. auf der Sulina, muß Abstand genommen und die Corvette „Augusta“ aus den Gewässern von Mexico und Central-Amerika zurückberufen werden.

Auf den Hafenbau ist die nächste Wirkung eine gleich ungünstige; auf den Jadehafen, als das dringendste Bedürfnis, sollten in diesem Jahre 2 Millionen verwendet werden, um denselben im nächsten Jahre eröffnen zu können; nach Ausfall von nahe 1½ Millionen ist dieses Ziel selbstverständlich im nächsten Jahre nicht zu erreichen.

Der Hafenbau in Kiel muss ganz unterbleiben, und der Beginn desselben auf günstigere Zeiten verschoben werden.

Für den Schiffbau sind keine Mittel disponibel, und kann der für die nächsten Jahre beabsichtigte Bauplan nicht zur Ausführung kommen.

Kirch- und Schulbau an der Jade muss unterbleiben, ebenso die Beschaffung eines Feuerschiffes an der Jade und die Herstellung einer unerlässlichen Hafenverteidigung. Die Land- und Wasserbauten erfahren so erhebliche Einschränkungen, daß ihre Förderung kaum nennenswerth ist.

Das ist Alles sehr bedauerlich. Aber Niemand wird behaupten wollen, daß der Reichstag für die Entwicklung der Marine nicht ein eben so reges und großes Interesse habe wie der Bundesrat, speziell Graf Bismarck. Was daher der Artikel der „Prov.-Corresp.“ bedeutet soll, ist schwer zu begreifen; über die Zeit der Schrottschüsse sind wir doch hoffentlich hinaus. Es wäre vom Reichstage geradezu gewissenlos gehandelt, wenn er Bundeschulden kontrahirt, ohne für eine durchgreifende und wirksame Controle über die Verwendung zu sorgen. In Geldsachen gilt nicht das Vertrauen, sondern die Verantwortlichkeit. Will nun der Bundesrat die Verantwortlichkeit nicht auf die Beamten ausdehnen, weil darunter die Disciplin leiden könnte, so mag er ein Gesetz über die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers vorlegen. Einer muss doch verantwortlich sein. Die bloße Aufnahme der Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers in die norddeutsche Verfassung ist gerade so viel und so wenig werth wie die Ministerverantwortlichkeit in der preußischen Verfassung. Wird die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers durch ein Specialgesetz praktisch festgestellt, dann erst kann man von der Verantwortlichkeit der Beamten der Bundeschulden-Commission absehen — eher nicht. Die Gelder, welche verwandt werden, sind die Gelder des Volkes, und da ist wohl das Mindeste, was das Volk verlangen kann, eine praktisch gesetzte und gewissenhafte Controle.

Die „Prov.-Corresp.“ bringt ferner einen Artikel über die Verminde rungen in der Armee, wonach vom 1. Mai ab bis auf Weiteres

- 1) bei jeder Schwadron 1 Unteroffizier und 2 Pferde,
- 2) bei jeder Compagnie und Schwadron 1 Deconomie-Handwerker entlassen werden,

3) wie schon bisher bei der Cavallerie, so sollen fortan auch bei der Infanterie, den Jägern, der Artillerie, den Pionieren und dem Train so viel Mannschaften beurlaubt werden, daß die einjährigen Freiwilligen bis zu 5 Mann in jeder Compagnie auf die vorschriftsmäßige Stärke in Anrechnung kommen,

- 4) von jedem Liniens-Jäger-Bataillon sollen 64 Mann,
- 5) von jeder Festungs-Artillerie-Compagnie 15 Gemeine beurlaubt,
- 6) bei jedem Trainbataillon 10 Rekruten weniger eingestellt,
- 7) die beabsichtigte Verstärkung der Fußbatterien um je 3 Reitpferde bis auf Weiteres ausgelegt werden.

Endlich soll die Bestimmung, daß für fehlende Unteroffiziere Gemeine eingestellt werden, bis auf Weiteres außer Kraft treten.

Durch diese Anordnungen wird eine Gesamtverminde rung der augenblicklichen Friedensstärke um etwa 12,000 Mann herbeigeführt.

Die „Prov.-Corresp.“ schließt diese Mittheilungen mit den Worten:

Wie die Regierung des Norddeutschen Bundes durch die Verminde rung der Friedensstärke des Heeres einen Beweis ihrer friedlichen Absichten und des Vertrauens in eine gleiche Gesinnung der fremden Mächte gegeben hat, so glaubt sie auch die Hoffnung beginnen zu dürfen, daß ihr Beispiel in anderen Staaten bereitwillig Würdigung und Nachfolge finden werde.

Wir schließen uns dieser Hoffnung an und meinen, daß die schwere Not der Zeit wohl überall dem bewaffneten Frieden ein Ende machen muß.

Außer den Beschreibungen von Festlichkeiten und den Ordenslisten, mit denen die italienischen Blätter erfüllt sind, bietet nur eine Florentiner Correspondenz der „Gazz. di Venezia“ und eine an die Redaction des „Courrier français“ gerichtete Zuschrift zweier Milchkämpfer von Monterotondo und Mentana in Bezug auf die italienischen Verhältnisse etwas Erwähnenswertes. Die erste nämlich dementirt die anlässlich der Ankunft des Kronprinzen von Preußen verbreiteten Gerüchte von einer italienisch-preußischen Allianz zu Kriegszwecken und versichert, daß die italienische Regierung allen ihren im Auslande befindlichen Repräsentanten die Weisung ertheilt habe, aller Orten deutlich wissen zu lassen, daß Italien für jetzt an keine kriegerischen Unternehmungen denken könne. Die letztere dagegen sucht gegenüber dem hohen Interesse, welches in Italien dem Kronprinzen von Preußen überall zu erkennen gegeben wird, die Mißstimmung zu erklären, welche der Prinz Napoleon bei seiner Anwesenheit in Turin zu empfinden gehabt hat. Die beiden Verfasser der Zuschrift, welche sich als römische Verbanntheit zu er-

kennen geben, glauben ihre Überzeugung zugleich im Namen ihrer Schicksalsgenossen aussprechen zu dürfen und sagen dann wörtlich:

„Sadowa hat uns weder ein Montana noch eine „Jamaïc“ des Hrn. Rouher gegeben. Das Banner Preußens steht nicht auf Italens Grund und Boden und beschützt auch nicht ein mittelalterliches Gouvernement, welches durch die Civilisation, durch die Moral, durch die Humanität, durch den gefundenen Sinn der Menschheit verdammt wird. Das ist der Grund, weshalb unsere Sympathien für Preußen größer sind, als für Frankreich. Indes fordert die Gerechtigkeit das Geständniß, daß die Italiener sehr wohl das hochherzige Volk, welches die Revolutionen von 1789 und von 1848 gemacht hat, von jener Regierung zu unterscheiden wissen, welche bei Montana ihre Chassepotgewehre an ihnen probirt hat.“

Die französischen Blätter besprechen vor Allem die Thronrede, welche der König von Preußen zur Gründung des Zollparlaments gehalten hat. Während die „Patrie“ der Ansicht ist, daß dieselbe durch ihre praktische Haltung alle Gemäßigten befriedigen werde und während der „Constitutionnel“ gleichfalls meint, daß die Rede so friedlich sei, wie es sich für eine Veranunlung eigene, welche die Aufgabe habe, commercielle Fragen zu behandeln, lautet dagegen die „Liberté“ in derselben eine Reserve zu erkennen, die darauf berechnet sei, Frankreich keinen Vorwand zum Ausdruck des Misstrauens zu geben; das „Pays“ aber ist überzeugt, daß der in der Thronrede sich documentirende Ausdruck der Deutschen Einheit die Bedeutung habe, daß Deutschland unter der Führung Preußens Europa Gesetze vorschreibe. Am ungünstigsten äußert sich die „Presse“, welche der Ansicht ist, der König von Preußen bewaffe zu viele Soldaten und stelle in den Frankreich benachbarten Festungen zu viele Kanonen auf, als daß man nicht seine friedlichen und verhältnißlichen Absichten bezweifeln sollte; bemerkenswerth sei die Beharrlichkeit des Königs, von ganz Deutschland Besitz zu ergreifen.

Im Uebrigen fahren die beachtenswerhesten französischen Journale, aus deren Ton man mit Grund auf die Stimmung der öffentlichen Meinung schließen darf, noch fort, sich für den Frieden einzutreten und drängen förmlich darauf, daß die Sicherheit derselben unzweideutig festgestellt und möglich durch eine Entwaffnung bekräftigt würde. Die „Opinion Nationale“ schlägt sogar eine Art Friedensliga der Presse vor, in der Art, daß diese in allen Ländern einen fortwährenden Druck auf die Regierungen ausübe, um ihnen begreiflich zu machen, daß die Zeit großer internationaler Kämpfe vorüber und daß Europa kein Lager, sondern ein Arbeitsfeld, eine Werkstatt ist; daß nicht dasjenige Volk das erste sein wird, welches die meisten Gewehre an seiner Grenze aufzustellen vermöge, sondern dasjenige, bei dem die Industrie, der Ackerbau, die wissenschaftliche Entwicklung, der Unterricht in allen seiner Abstufungen den lebhaftesten Anstoß bekommen werden. Ueber das gleiche Thema predigen auch die „Debats“, indem sie Entwaffnung und Sparfamilie in militärischen Ausgaben fordern. Am bemerkenswerhesten sind indeß die Ausführungen des „Constitutionnel“. Dieser erklärt nämlich die Kriegsbefürchtungen für ein Unglück, für welches die Regierung nicht verantwortlich gemacht werden darf.

„Hätte Frankreich, sagte er, heute zur Souveränin die Königin Victoria und als Premierminister Herrn Disraeli oder Lord Stanley, alle ihre Erklärungen würden eine gewisse Angst von Leuten nicht abhalten, an den Krieg zu glauben oder ihn zu wünschen. Die Ereignisse in Deutschland haben Europa eine Erfrischung verurtheilt, von der es sich noch nicht völlig erholt hat. Unser Land war nicht das einzige, welches unter der Bestürzung eines Zusammenstosses und unter der Stockung der Geschäfte zu leiden hatte. Fragt deshalb doch Belgien, Italien, England, wo das parlamentarische Regiment in voller Blüthe ist. Es ist nicht die Schuld unserer Regierung, wenn ihre beständig friedliche Haltung, die sie seit Anbeginn eingenommen, bei uns nicht alle und jede Befürchtung zerstreut hat, welche die in Deutschland beworstellte Umwälzung hervorgerufen hat.“

Was endlich die Urtheile der französischen Blätter über die abysсинische Expedition betrifft, so ergriffen die offiziellen unter ihnen dabei vor Allem die Gelegenheit, den oppositionellen Parteien in Frankreich das Beispiel des Gemeintheits vorzuhalten, der jenseits des Canals für die auswärtigen Angelegenheiten alle Parteien beseile; sonst aber erkennen dieselben mit sichtlich verdrossener Miene die Klugheit und Geschicklichkeit an, mit welcher England jene Expedition so rasch und glücklich zu Ende geführt hat. Die „Opinion Nationale“ dagegen hebt besonders hervor, daß, wenn die Engländer sich in Ostafrika festsetzen, der abysсинische Krieg eine der größten Handelsrevolutionen zur Folge haben könne, welche sich seit langer Zeit vollzogen hätten. Der „Courrier français“ endlich sagt: „Die Franzosen glaubten sich zu Helden des Weges nach Indien zu machen, indem sie den Isthmus von Suez durchstachen; aber die Engländer wußten sich um den Preis von 150 Millionen Franken und einer ziemlich leichten Expedition den Schlüssel dieser Straße zu verschaffen und so die ganze Frucht der Arbeiten des Herrn de Lesseps zu ernten.“

Die Leitartikel, in welchen die englische Presse sich über die beiden großen Ereignisse des Tages, den Mordversuch gegen den Prinzen Alfred und den Fall Magdalas, ausspricht, bieten insofern kein größeres Interesse, als dieselben ihrer Natur nach kaum anderes als Gelegenheitsartikel sein können und als beide Ereignisse auch nicht danach angethan sind, außergewöhnlichen Parteianschauungen Spielraum zu gestatten. Indes ist der Nachdruck immerhin bemerkenswerth, mit welchem sowohl von „Daily News“ als von der „Times“ auf die sofortige Rückkehr des Expeditions-Corps gedrungen wird. Die „Times“ spricht sich darüber wie folgt aus:

*** Das Festdinner im königl. Schloß.

Am 28. April fand zu Ehren des Zollparlaments ein Diner im königl. Schloß zu Berlin statt. Vielleicht interessirt Sie eine nähere Beschreibung davon; wir lassen hier eine solche folgen, bei der aber alle hohe Politik ausgeschlossen worden ist. Wir haben vor allem die geehrten Leserinnen und deren Interessen dabei im Auge und wenn die ersten Leute uns auslassen sollten, so trostten wir uns damit, daß, wer es versteht, auch aus den kleinen Dingen gar oft die großen herauslesen kann. Die Einladungen an die Abgeordneten des Zollparlaments und die Mitglieder des Bundesrates waren bereits am Freitag ergangen. Die Einladungskarten lauteten „Auf allerhöchsten Befehl Ihrer königl. Majestäten“ und waren von dem Oberhofmarschall, Graf Pückler, unterzeichnet. Sie bildeten in ihren reichen Verzierungen durch Kronen, Scepter, Wappen und Fahnen in Golddekor ein kleines Kunstwerk für sich. Am Dienstag hielten trotz des Sturmes und Regens um 4 Uhr eine doppelte Reihe von Gala-Wagen mit den Gästen vor dem Schloß bis an das Opernhaus und nur allmälig konnten diese die mit rothen Teppichen belegten Treppen hinauf in die königl. Gemächer gelangen. Im ersten Zimmer versammelten sich die Mitglieder des Bundesrates; hier waren nichts, als Uniformen zu sehen. In dem anstoßenden Zimmer, der sogenannten schwarzen Adlerkammer mit dem Throne versammelten sich die Abgeordneten. Sie waren aus allen Ländern und Parteien zahlreich erschienen; auch die Polen und die Fortschrittspartei waren, und zwar letztere in erheblicher Anzahl, vertreten. Dasselbe gilt von den Süddeutschen. Diese, sowie eine große Zahl preuß. Abgeordnete waren im schwarzen Frack, welcher daher diesmal nicht so, wie bei andern Gelegenheiten, unter den glänzenden Uniformen und Ordensbändern verschwand. Baron Rothschild trug die rothe bairische Generalconsul-Uniform mit blauem Ordensband; der ehemalige hannoversche Minister v. Windhorst-Meppen erschien dagegen in schwarzem Frack, das blaue Ordensband nur über der Weste. Wer von den preuß. Abgeordneten zur Uniform berechtigt war und sollte es auch nur die eines Kreisrichters sein, hatte sie angelegt. Die Gesellschaft stellte sich zwanglos in Gruppen und füllte noch zwei anstoßende Gemächer. Gegen halb 5 Uhr erschien Se. Maj. der König mit der

„Das schleunige Zurückziehen unserer Truppen von dem Kriegsschauplatz ist eine entwidmete Antwort auf die Verdächtigungen und Kritiken des Auslandes. Unsere Aufgabe in Abyssinien ist vollständig gelöst. Der alleinige Urheber des Streites und die einzige Person, mit der wir es zu thun hatten, hat sich unterer Bestrafung entzogen. Wir können uns demnach ohne Zaudern und ohne Bedauern zurückziehen, denn wir haben nicht zu befürchten, daß unsere Freunde in Abyssinien durch unsere Fehler der leidenschaftlichen Rache eines Wütberichs ausgelebt seien. Allerdings lassen wir das Land in einem Zustande der Desorganisation zurück, aber dieser Zustand ist zum Unglück chronisch, und das Land ist jetzt mehr denn jemals in der Lage, demselben ein Ende machen zu können. Wir haben die in jenen Regionen herrschende Unordnung weder hervorgerufen noch verschlimmert. Jene Gegenden wurden von uns betreten, weil deren Herrscher, im Widerspruch mit den einfachsten Gesetzen des natürlichen Rechts, es verweigerte, Männer in Freiheit zu sehen, die ihm als Friedensboten zugestellt werden. Wir haben dieselben befreit und der Tyrann hat dabei seinen Untergang gesunden; unsere Aufgabe ist erledigt, und wir verlassen das Land, welches wir nur dieser Lösung wegen betreten haben.“

In Holland ist, wie der Telegraph bereits gemeldet hat, nun auch mit den neu gewählten Kammer der Conflict wieder ausgebrochen. Dieselbe hat das Budget des auswärtigen Ministeriums verworfen und die Minister haben darauf, nachdem sie die Willensmeinung des Königs erklundet, sammt den General-Sekretären ihre Entlassung eingereicht. Es scheint wohl, als würde man zu einer zweiten Kammerauslösung nicht schreiten.

Aus Brasilien ist, wie gleichfalls der Telegraph schon mitgetheilt hat, eine neue Siegesbotschaft gekommen, infofern die Einnahme der Hauptstadt umgebenden Forts gemeldet wird, so daß nur noch die Festung selbst vermutlich nur kurzen Widerstand leisten werde. Da auch diese Botschaft zunächst nur brasiliensischen Gedanken entstammt, so haben wir die Bestätigung derselben natürlich erst abzuwarten.

Deutschland.

Berlin, 29. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Bau-Inspector Rath am 29. April zu Magdeburg den Charakter als Bau-Rath und dem praktischen Arzt Dr. Schlemm zu Berlin den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der Baumeister Gebauer hier selbst ist zum Königlichen Eisenbahn-Baumeister ernannt und demselben eine Eisenbahn-Baumeisterstelle bei der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau verliehen worden. Der Baumeister Künnisch zu Oppeln a. d. I. Jahr ist zum Königlichen Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeisterstelle zu Neu-Stettin verliehen worden. Der Königliche Kreis-Baumeister Reinhardt zu Neu-Stettin ist zum Königlichen Wasser-Bau-Inspector ernannt und demselben die Wasser-Bau-Inspectorstelle zu Tiergartenstraße bei Oranienburg verliehen worden. Der Berg-Assessor Wiebeck ist zum Berg-Revierbeamten ernannt und ihm die Verwaltung des Bergreviers Spremberg im Oberbergamt-Halle übertragen worden. Der Privatdozent Professor Dr. Müllach hier selbst ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Königlichen Universität ernannt worden.

Dem Mühlbaumeister C. F. Jaads zu Lübeck ist unter dem 26. April 1868 ein Patent auf einen Staubfänger an ventilierten Mahlgängen auf fünf Jahre erteilt worden.

Berlin, 29. April. [Seine Majestät der König] begaben allerhöchstlich heute Vormittag um 9 Uhr nach Spandau zur Besichtigung des Flüglier-Bataillons 4. Garde-Regiments unter Major von Schachtmeyer, nahmen nach der Rückkehr von dort die Vorträge der Hofmarschälle und des Geheimen Cabinettsraths von Müller entgegen und fuhren um 1½ Uhr zu dem Flügel-Adjutanten Obersten Grafen Kanitz, um der Taufe des ersten Kindes in dessen Familie beizuwohnen.

— Es findet heute bei Ihren Majestäten ein Diner zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers von Russland und eine großartige Soirée statt.

[Ihre Majestät die Königin] wohnte heute bei dem Grafen Kanitz der Taufe bei, bei welcher Allerhöchstes die Pathenstelle übernommen hatte. Zu dem im königlichen Palais stattfindenden Diner ist die kaiserlich russische Gesandtschaft aus Veranlassung des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Alexander geladen.

(St.-A.)

— Berlin, 29. April. [Der Conflict mit Darmstadt.] — Der Bergwerksbetrieb. Die militärischen Angelegenheiten Darmstadts sind bekanntlich durch eine besondere Convention der großherzoglichen Regierung mit Preußen geregelt; die Differenzen aber, welche den Prinzen Ludwig bestimmt haben, daß Commando niedergelegen, waren nicht aus einem Conflict der Contrahenten dieser Convention hervorgegangen, sondern daraus, daß die darmstädtische Administration den Anforderungen des dortigen Divisions-Commando's nicht Genüge leistete, so daß die Anordnungen des Letzteren auf Hindernisse bei der Errichtung stießen. Daß man für eine bloße Division nicht eines großen Kriegsministeriums bedarf, wie dasselbe in Darmstadt bestand, ist selbstverständlich. Die großherzogliche Regierung hat nun durch die Neorganisierung dieses Verwaltungszweiges aus eigenem Antriebe eine Ausgleichung dieser Differenzen herbeizuführen gewußt. Bei dem Streben der Gegner des Norddeutschen Bundes, für alle Neuerungen, welche irgendwo vorkommen, Preußen verantwortlich zu machen, ist es daher auch nicht auffallend, wenn Wiener Blätter, z. B. die „Debatte“ die Gründe des Conflictes, der in Darmstadt bestanden hat, da suchen, wo sie gar nicht existieren. Nach einer Angabe der „Debatte“ sollte

Blonden-Ueberwurf und Schmuck von Brillanten und Smaragden. Die Prinzessin Friedrich Carl trug ein grünes Atlaskleid mit einer doppelten Reihe schief aufgesetzter Spangen; die Prinzessin von Hessen, Tochter der Prinzessin Carl, trug ein einfaches und geschmackvolles Kleid von hellblauer Seide; einfache zufammengelegtes Haar, aus dem nur einige fastianbraune Locken auf den weißen Hals herabstiegen.

Es mochten wohl an 300 Abgeordnete anwesend sein und so währte der Umgang des Königs und der Königin bis gegen halb sechs Uhr. Selbst in dieser Zeit war es dennoch natürlich nicht möglich, mit jedem sich zu unterhalten; doch mag wohl einem Drittel der Abgeordneten die Ehre der Anrede zu Theil geworden sein. Auch der König wandte sich vorzugsweise an die Abgeordneten im schwarzen Frack und als sich mehrere derselben in die Fensterläden hinter die silberne Säule, welche die Arme dem Könige zum Andenken der Siege von 1866 geschenkt hat, ehrerbietig zurückgezogen, folgte ihnen der König, bis sie nicht mehr ausweichen konnten und richtete möglichst an jeden einige gnädige Worte.

Nach beendigter Vorstellung begaben sich der König mit der Königin im Arm und mit den Prinzen, Prinzessinnen und Hofdamen in den weißen Saal zur Tafel. Hier, wie in den Nebenzimmern und in der Bildergalerie waren die Tafeln für die Bundesräthe und Abgeordneten gedeckt. Niemand war in der Wahl des Zimmers und Platzen beschränkt. In der Bildergalerie standen zwei Reihen Tafeln, die nur einfach mit kleinen Vasen und künstlichen Blumen verziert waren. Das Menu folgt zum beliebigen Gebrauche anbei. Das Diner bestand aus sechs Gangen. Die Bedienung war musterhaft und wurde von mehr als hundert Personen besorgt, welche wieder von Oberlakaien in braunem goldgestickten Gallrok und Degen controlliert wurden. Dann und wann erschien auch ein Hofmarschall, um zu sehen, ob es an nichts mangelt.

Rotte und weiße Tischweine waren in Glas-Garaffen aufgesetzt; nach der Suppe wurde Madeira in kleinen Gläsern präsentiert; später ein feiner Rheinwein und zuletzt Champagner. Die Speisen und die Weine wurden selbst von den Kessern als ausgezeichnet gerühmt. Das Dessert bestand aus Apfelsinen und kleinen Confituren in einer Einfach-

nämlich Mainz die Veranlassung zu der Differenz zwischen dem hessischen Kriegsministerium und dem Divisions-Commando gewiesen sein. Insofern als Preußen kein unzweifelhaftes Recht auf die Besetzung von Mainz habe. Nun hat aber, wie schon gesagt, nicht nur die Festung Mainz mit jenem Conflict gar nichts zu thun gehabt, sondern anderseits ist Preußen ja nach dem Friedensvertrag zwischen Preußen und Darmstadt vom 3. Septbr. 1866, also nicht nach jener Militär-Convention zwischen Beiden, ausdrücklich das „ausschließlich verbleibende Besitzungsrecht in Mainz“ zugesprochen worden und die früher zwischen dem Bunde und der Territorial-Regierung maßgebend gewesenen Bestimmungen sollten auch auf das Verhältniß zwischen Preußen und Darmstadt Anwendung finden, wie das ausführlich in Legidi's Staatsarchiv, Bd. 11, S. 196 verzeichnet ist. — Von dem Centralbureau des Zollvereins ist eine Übersicht über den Bergwerksbetrieb im gesamten Gebiet des Zollvereins während des Jahres 1866 zusammengestellt worden. Hierin sind gefördert worden an Steinkohlen in 664 Werken 432½ Mill. Ctr., also 3% Million etwa weniger als 1865, mit einem Grubenwert, d. h. demjenigen Werthe, den sie am Orte ihrer Gewinnung haben, von 42½ Millionen Thlr., gegen 40% Mill. Thaler im Vorjahr. Danach ist also der Werth gestiegen, obwohl die Production gefallen ist. Die Förderung erfolgte durch 110,040 Arbeiter. Braunkohle in 891 Werken 130½ Mill. Ctr. gegen 135 Mill. im Vorjahr mit einem Grubenwert von 6½ Mill. Thlr. gegen 6½ Mill. im Vorjahr, durch 2126 Arbeiter. An Eisenenzen in 2196 Werken 60 Mill. Ctr. gegen 60½ Mill. im Vorjahr mit einem Grubenwert von 5,714,000 Thlr. gegen 5,782,000 Thlr. im Vorjahr, durch 25,216 Arbeiter. Bei der Förderung der übrigen Bergwerksprodukte zeigt sich bei den beiden Jahren kein erheblicher Unterschied. Es wurde gewonnen an Gold- und Silber-Erzen in 198 Werken 649,000 Ctr. im Grubenwert von 301,400 Thlr. durch 10,212 Arbeiter; an Bleierzen in 183 Werken 3½ Mill. Ctr. im Grubenwert von 4½ Millionen Thlr. durch 15,605 Arbeiter; an Kupfererzen in 79 Werken 3½ Mill. Ctr. im Grubenwert von 1½ Mill. Thlr. durch 5648 Arbeiter; an Zinkerzen in 69 Werken 7 Mill. Ctr. im Grubenwert von 2½ Mill. Thlr. durch 13,319 Arbeiter; an Manganerzen in 256 Werken 843,000 Ctr. im Grubenwert von 508,000 Thlr. durch 1817 Arbeiter; an Bitumerzen in 33 Werken 1,165,000 Ctr. im Grubenwert von 325,000 Thlr. durch 572 Arbeiter. Die Ausbeute und der Werth von Kobalt-, Zinn-, Antimon- und Alauenerzen sowie von Graphit, Asphalt und Flußspat nimmt eine untergeordnete Stelle ein. Von den geförderten Mengen der gesammten Bergwerksproduktion kommt auf Preußen mehr als %; an der Bergwerksförderung in Preußen beteiligten sich die neuen Provinzen ungefähr mit dem 15 Theil. Von den übrigen Staaten des Zollvereins nimmt Sachsen mit seiner Grubenproduktion die bedeutendste Stelle ein.

= Berlin, 29. April. [Aus dem Zollparlamente.] — Die Adresse. — Sitzung des Bundesrathes. — Das Galadiner. — Festmahl zu Ehren Bambergers.] Es macht einen eigenhümlichen Eindruck, daß die Mitglieder des Zollparlaments sich bereits zu Anfang der dritten Sitzung von ihren Plätzen erheben müssten, um — das Andenken eines verstorbenen Collegen zu ehren. Der, wie man hört, hochbetagte bayerische Reichsrath Carl Maria Freiherr v. Aretin verschied heute Morgen plötzlich am Schlagflus. Der Verstorbene, Director des Nationalmuseums in München, war gestern noch bei Hofe zu dem Galadiner für das Zollparlament und gehörte zu Denjenigen, mit welchen sich Ihre Maj. die Königin angelegentlich unterhielt. — Die Sitzung selbst bot wenig hervortretende Momente. Der Antrag Miquel auf Befestigung der Schranken des allgemeinen Wahlrechts durch die Bedingung der Steuerzahlung in Bayern mußte natürlich zur Annahme gelangen, trotz des Widerspruches der bayerischen Reichsräthe und des ultramontanen Herrn v. Mallinckrodt. Dafür stimmten denn die neuen Alliierten: die Conservativen und Freiconservativen aus Preußen mit den Ultramontanen, Particularisten und Conservativen aus Süddeutschland. Im Ganzen wurden heute 52 Wahlen geprüft, so daß noch ein Rest von 34 zur Prüfung erübrig. Unter den Liberalen macht sich eine tiefe Misströmung gegen die Freiconservativen in Folge der geirrten Präsidentenwahl bemerklich; man sagt auf liberaler Seite mit Recht, daß die Absicht, den Freiherrn v. Roggenbach in das Präsidium zu wählen, bei der bisherigen nationalen Haltung der Freiconservativen wohl auf Unterstützung hätte rechnen dürfen, die Wahl habe ja nicht einem erklärten Mitglied der Nationalliberalen, sondern dem Manne gegolten, der in Süddeutschland zuerst für die preußische Spize Deutschlands das Banner erhoben hat; man betont, daß man von nationalliberaler Seite auf eine Candidatur Beningen's verzichtet und erwartet hätte, die Freiconservativen würden auf eine Vertretung ihrer Fraction im Präsidium gleichfalls zu Gunsten Roggenbach's verzichten! Die Conservativen waren übrigens ursprünglich nicht gegen die Wahl desselben, sondern ließen sich durch die Freiconservativen bestimmen, die ihren

heit, welche heutzutage selbst der Mittelstand sich zum Muster nehmen könnte.

Während des Dinners spielte für die Gäste in der Bildergallerie das, in einem Nebenzimmer postierte, vortreffliche Musikchor eines Garde-regiments die Ouverture zu Egmont, den Brautmarsch aus Lohengrin und mehrere kleinere Stücke. Gegen den Schluß geruheten Se. Majestät einen kurzen Toast auf das Zollparlament und das Gediehen seiner Arbeiten auszubringen, dem sich dann sofort ein Hoch auf den König anschloß.

Das ganze Diner währte nur drei Viertelstunden. Nach dessen Schluß durchschritten die Majestäten in der früheren Begleitung die Bildergallerie und verblieben im Thronsaale, wo sich dann auch die Gäste versammelten und in Gruppen unterhielten. Beide Majestäten und die Prinzen und Prinzessinnen traten in durchaus ungezwungener Weise in die Kreise der Abgeordneten und setzten die Ansprachen an einzelne derselben fort. Insbesondere ließ die Königin die Unterhaltung sich sehr angelegen sein; obgleich jeder Unbefangene sich die große Anstrengung nicht verhehlen konnte, welche es der hohen Frau kostete, um in dieser Weise ein Gespräch mit, zum größten Theile ihr unbekannten Männern zu beginnen und fortzuführen. Dessenungeachtet bewegte sich der Theil der Unterhaltung, von dem wir gehört haben, immer über dem Niveau des Gewöhnlichen; auch die Politik und der eigenthümliche Ausfall der Vicepräsidentenwahlen, auf zwei Brüder, wurden besprochen.

Wir bemerkten, daß die Königin unter Anderem sich auch an einen Ihrer Breslauer Abgeordneten wandte und ihn fragt, ob die Herren bei Tisch sich wohl befunden und gut unterhalten hätten, auch das Gespräch mit ihm noch eine kurze Zeit fortsetzte. Die Prinzen und Prinzessinnen nahmen nach Tisch an der Unterhaltung lebhafsteren Antheil. Die Prinzessin Carl sprach längere Zeit mit General Steinmetz und die Königin mit dem Grafen Bismarck, welcher diesmal nicht die weiße Krawattenumform trug. Der Feldmarschall Wrangel war sehr heiter und scherte mit denen, die ihm nahe kamen.

Mit eintretender Dämmerung wurden die Wand- und Kronleuchter

Willen denn mit Hilfe der Particularisten, Ultramontanen und Conservativen aus dem Süden durchsetzen. — Die Verhandlungen über die Adresse schwelen noch; die Nationalliberalen haben ihre Absicht auf Einbringung des Antrages auf Abreißerlaß den übrigen Fractionen mitgetheilt, die sich heute darüber schlüssig machen wollen. Neigung dafür ist nur bei den Freiconservativen vorhanden. Die Conservativen und die gesammten Süddeutschen sind dagegen. Die liberalen Baiern hatten heute deshalb eine Besprechung, welcher der Ministerpräsident Prinz Hohenlohe beiwohnte, auch hier erklärte man sich dagegen. Die bayerischen Fortschrittmänner wollen vorläufig eine zwartende Stellung beobachten, sie hoffen auf ein Zusammensehen der getrennten Theile der norddeutschen Liberalen und wollen sich eventuell den Nationalliberalen anschließen. Dagegen haben sich die oppositionellen Elemente aus Bayern und Württemberg zu einer föderalistischen Fraction zusammengethan; es sind wohl die 51, die gestern für Neurath gestimmt haben und es bei einem nicht unwahrscheinlichen Hinzutritt der preußischen Clericalen auf circa 70 Stimmen bringen können. — Der Bundesrat des norddeutschen Bundes hielt heute Mittag theils unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers, theils unter dem Präsidenten Delbrück eine Sitzung, welche von 1 bis gegen 4 Uhr währt. Zuerst bildeten die bisherigen Beschlüsse des Reichstages den Gegenstand der Berathung. Die Gesetzentwürfe über die Aufhebung der polizeilichen Geschließungs-Verbote, über die Besteuerung von Branntwein und Tabak in Hessen, von Branntwein und Bier in Hessen-Lorraine u. c. wurden mit den vom Reichstag beantragten Modifikationen angenommen. Der Antrag Legidi über den Schutz des Privateigentums zur See wurde den vereinten Ausschüssen für Handel und Justiz überwiesen, dagegen der Antrag Lasker wegen Ausdehnung der, den Reichstag-mitgliedern gewährten Rechte auf die Territorial-Landtage als nicht zur Kompetenz des Reichstags gehörig, abgelehnt. — Als Präsidialvorlagen wurden eingebrochen: Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten (an den Justizausschuss verwiesen) und Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung der allgemeinen Consulargebühren innerhalb des Bundesgebietes (geht an den Handelsausschuss). Es folgte ein Antrag Hamburg's auf Erlass einer allgemeinen Strandordnung (Justizausschuss). Dann folgten Berichte. Hier wurde zuvörderst der Entwurf wegen Aufhebung der Schulhaft in der von der Commission für die Civilprozeßordnung vorgeschlagenen Fassung und ebenso der Entwurf wegen Übernahme einer Collectiv-Garantie zur Regulirung der Sulina-Mündungen angenommen. Der Präsident Delbrück berichtete sodann über die Organisation einer Reihe von Consulaten in verschiedenen Ländern unter Zustimmung des Bundesrathes und darauf folgten Petitionen. In Betreff des Antrages des Prof. Biedermann aus Leipzig, auf Erlass eines Gesetzes, betreffend den Schaden-Ersatz bei Unglücksfällen auf Eisenbahnen, Dampfschiffen u. c. ist Umfrage darüber beschlossen worden, wie es bei den Bergwerks-, Schiffsmannschafts- u. Kassen in den verschiedenen Staaten gehalten wird. Die erneute Petition aus dem Fürstenthum Bayreuth, auf Gewährung einer gesetzlichen Landesvertretung, ist zurückgewiesen worden, weil die Strelitzer Regierung dem, Gesuche zu gelegener Zeit zu entsprechen, zugesagt hat. Den Schluss machten Eingaben an den Bundesrat. — Das gestern im weißen Saale des königl. Schlosses veranstaltete Gala-Diner, zu Ehren der Abgeordneten zum Zollparlament, war von diesen sehr zahlreich besucht, wohl keine Fraction war unvertreten, auch die Mitglieder des Bundesrathes, die preußischen activen und unactiven Minister, sowie viele hohe Staatsbeamten waren geladen. An viele Abgeordnete richteten die Majestäten freundliche Worte, so wurden namentlich der Präsident Simson und der Abgeordnete v. Forckenbeck durch huldvolle Begegnung ausgezeichnet. Ihre Majestät die Königin sprach mit vielen Abgeordneten über die Verhältnisse ihrer Heimat, u. a. sagte die hohe Frau den Abgeordneten für Hamburg, Ros und Hinrichsen, sie vertraten eine schöne und große Stadt, groß durch ihre außerordentliche Wohlthätigkeit, die sie so glänzend aufs Neue für Ostpreußen bewahrt hätten, die Königin ersuchte die Herren, die Vermittler ihres lebhaften Dankes bei ihren Bürgern zu sein. — Das von den hielenden Mainzern zu Ehren des Abgeordneten für Mainz Dr. Bamberg veranstaltete Fest fand gestern Abend unter zahlreicher Beihilfe statt und nahm einen ungemein anregenden Charakter an. Der Saal im Restaurant Kleinfelder war mit Fahnen in den norddeutschen Bundesfarben decorirt und zeigte die Namen berühmter Mainzer: Guttenberg, Frauenlob, Williges, Walpoden, Forster, Lux, Emmerich Joseph, Schönborn um das Mainzer Wappen gruppirt. Als Ehrengäste waren mit dem Dr. Bamberg die Abgeordneten v. Forckenbeck, Braun (Wiesbaden), Meß von Darmstadt und v. Unruh erschienen. Der Fabrikant Stumpf aus Mainz brachte dem Dr. Bamberger das erste Hoch, er beleuchtete die harten Wahlkämpfe und den Sieg des nationalen Kandidaten in Mainz, wo die Wähler alten politischen Freunden und andererseits den clericalen und governementalen Gegnern gegenüber standen; Redner hofft durch diese Wahl

zu Wiedervereinigung der liberalen Partei in der Heimat zu gelangen. Dr. Bamberger antwortete in geistvoller Weise und mit warmen Worten in einem Hoch auf die Wähler, er vindicirte das Verdienst seiner Wahl nicht seiner Person, sondern den Ideen welchen er in der Vergangenheit sich ganz hingegeben und deren Vertretung mit den realen Verhältnissen der Gegenwart, vor denen sie zurücktreten mussten, Feder an seinem Theile anzustreben habe. In einem späteren Toast gedachte der Abgeordnete Bamberger noch des Advocaten Görz in Mainz und seiner Verdienste um die Wahl des nationalen Abgeordneten. — v. Unruh brachte der deutschen Einheit, Meß dem in Freiheit geeinigten Deutschland, Forckenbeck dem nationalen Reichsstaat, Braun (Wiesbaden) der Verständigung der verschiedenen liberalen Anhänger einen Lebwoch; Trinksprüche auf Forckenbeck, auf Unruh, den Präsidenten der preuß. National-Versammlung schlossen sich daran und erst in später Nachtstunde endete das gemütliche Fest.

Ortelsburg, 28. April. [Verurtheilungen.] In Folge der vorjährigen Reichstagswahlen waren bekanntlich mehrere unserer Mitbürger zum Theil auf Grund anonymer Denunciations zur Untersuchung gezogen. Dieselbe ist jetzt beendet und hat nachstehende Folgen gehabt: Rechtsanwalt N. wurde wegen Wahltagitation im Disciplinarverfahren zu 100 Thlr. Geldstrafe verurtheilt und als Landwehrhoffter verabschiedet; letzteres ist auch mit dem Kreisrichter M. und Gutsbesitzer O. geschehen. Der Kreisgerichts-Sekretär P. wurde im Disciplinarwege zu einer Geldstrafe von 30 Thlr. verurtheilt.

(N. G. A.)

Gotha, 28. April. [Der Sonderlandtag], der heute auf die Benachrichtigung von dem meuchlerischen Anfälle auf den Prinzen Alfred dem Herzoge durch eine Deputation sein Beileid aussprechen läßt, hat einstimmig den Gesetzentwurf genehmigt, der die Contrahirung einer Staatsanleihe von 850,000 Thlr. betrifft. Diese Anleihe ist zum Theil die Folge der erhöhten militärischen Anforderungen, die nicht nur eine einmalige Ausgabe von 165,000 Thlr. für das Infanterie-Regiment c. sondern auch eine jährliche Mehrausgabe von 34,000 Thlr. bedingen, zum Theil ist sie aber auch veranlaßt durch die Deckung des von unserem Lande übernommenen Coursverlustes (132,000 Thlr.) bei Begebung der Gotha-Leinefelder Eisenbahnen und durch die Summe von 140,000 Thlr., durch welche die Rinsgarantie für diese Bahn repräsentiert wird. Außerdem aber soll durch die gedachte Anleihe das Deficit von 110,000 Thlr. ausgeglichen werden, welches durch den Wegfall der bisher für die Staatskasse erhobenen indirekten Steuern (Zollabgaben, Verbrauchsabgaben) für unser Land entstanden ist. Im Ganzen müssen durch die neue Anleihe 835,095 Thlr. aufgebracht werden.

Italien.

Florenz, 25. April. [Über die Hochzeitsfeier des Prinzen Humbert.] welche am 22. d. stattgefunden hat, meldet die „Gazzetta Ufficiale“: „Um 10 Uhr Morgens wurde im großen Palais des Palastes die Civele vollzogen, wobei die königliche Familie, die fremden Prinzen und die sonstigen Personen, wie bei der Unterzeichnung des Contracts, zugegen waren. Nachdem dieser Act geschehen, begab sich die hohe Gesellschaft nach der Metropolitankirche, wo sie von dem diplomatischen Corps, den hohen Staatsbeamten vom Civil und Militär, den Syndiken verschiedener Städte und den Vertretern verschiedener Körperschaften erwartet wurde. Nach Beendigung der Messe vollzog der Erzbischof von Turin, assistirt von den Erzbischöfen von Mailand und Udine und den Bischöfen von Mantua und Savona, die kirchliche Trauung. Die Ceremonie endete mit einem feierlichen Teedeum.“

Der „Liberte“ schreibt man in einer Correspondenz über die Hochzeit des Prinzen Humbert auch Einiges in Betreff der Finanzlage des königlichen Hauses.

„Die junge Prinzessin ist arm, Prinz Humbert nicht reicher; das Haus Savoyen besitzt nur ein unbedeutendes Familienamt, das außerdem schwer verdächtigt ist. Die offizielle Aussteuer der Prinzessin Margaretha wurde von dem Finanzminister auf dem Tische, auf welchem der Contract unterzeichnet wurde, niedergelegt. Es waren die von dem Parlament votierten 500,000 Fr. in Gold. Die Hochzeit des Prinzen Humbert hat den königlichen Finanzen den leichten Schlag verfehlt. Die Wagen und die Livree haben schweres Geld getostet. Man spricht nur von den 80 Lakaien, deren Livree (wohl jede?) 1500 Fr. getostet hat. Und doch ging man bei Allem mit Sparfamkeit zu Werke. Man hat die Wagen des Königs von Neapel und des Großherzogs von Toskana neu lackiert. Allein die Leute vom Hof kennen sie sehr wohl und nennen sie die Wagen des Borbone und die des Canavone. Die junge Prinzessin von Esterna, Tochter einer Merode und Gemahlin des Prinzen Amadeus, ist die einzige in der Familie, welche etwas besitzt. Ihr Vermögen beläuft sich auf 12 Mill. Fr. Sie verfügt aber allein über ihr Vermögen; sie ist sehr ordnungsliebend und sparsam, wie ihre Mutter. Sie kümmert sich viel um ihr Hauswesen und erhält Alles im Gang. Ich bedauere, soll fürzlich in schüchterner Weise Prinz Amadeus zu seiner Gemahlin gesagt haben, ich bedauere, daß Ihre Mutter nichts den Armen vermacht hat. — Wer ist denn noch ärmer als wir, das Haus Savoyen? Diesen harten Antwort soll es zu einer heftigen Scene zwischen den beiden Gatten gekommen sein. Die Herzogin von Astur ist übrigens, obgleich bereits ein Jahr verheirathet, noch nicht schwanger, was dem König sehr leid thun soll. Prinz Humbert selber ist nicht sehr stark; er hütet viel und hat seit zwei Monaten, auf vieles Zureden, das Rauchen eingestellt. Prinzessin Margaretha ist äußerst delikater Natur, man kann sie unbedingt anmutig und hübsch nennen, wenn auch ihre Nase etwas zu adlerähnlich vorsteigt. Sie hat ein nervöses Temerament. Oft mußte sie im vergangenen Jahre, während kleiner Familien-Soireen, sich eine

angezündet, und zwar mittelst entzündlicher Fäden, die von einem Licht zu dem andern fortlaufen und so in wenig Secunden, wie durch Zauberrei, 500 Lichte brennen machen. Erst nunmehr trat der Glanz und die Pracht des Thronsaales ganz hervor. Vor jeder seiner vergoldeten Flügelthüren standen zwei mächtige Garde-du-Corps in ihrer weißen kleidamen Uniform mit gezogenem Säbel Wache. Der mitlere Kronleuchter aus reinem Bergkristall, schimmerte in allen Farben und das berühmte Buffet mit seiner reichen Sammlung alter goldner Pokale trat nun erst in der vollen Schönheit seiner Rococoarbeit hervor. Der Brillantschmuck der Damen leuchtete jetzt wie Feuer neben den gold- und silbergestickten Uniformen und Ordenssternen und selbst die schwarzen Anzüge gewährten dem Auge bei soviel Glanz eine beruhigende und wohltuende Abwechslung.

Gegen halb acht Uhr gab der Oberhofmarschall mit seinem goldenen Stabe durch Pochen das Zeichen und die Majestäten zogen sich mit den prinzlichen Herrschäften und Gefolge in ihre Gemächer zurück. Die Gesellschaft löste sich nun schnell auf. Im Gegensatz zu der glänzenden Pracht des Festes empfing die Gäste im Schloßhofe ein Sturm- und Regenwetter, wie es selten über Berlin gehauet hat. Nur mit großer Mühe waren die Wagen zu erreichen und selbst ein Heer von Bedienten war nicht im Stande, die kostbaren Toiletten und Uniformen vor allen Unbilden des Wetters zu schützen.

** [Berlin wird Weltstadt] von Robert Springer. — Berlin. Ausfremd-Edition. E. Gräf. Das Buch ist für ein großes Publikum berechnet und wird dies große Publikum auch finden. Kaum gedruckt, ist wie wir hören, die erste starke Auflage vergriffen. Es bietet, wie schon die Capitel-Ueberschriften es anzeigen, für jeden Stand, jeden Beruf und jede Liebhaberei etwas, und das, was es bietet, ist nicht frei von oft beispielhafter Ironie, trifft aber gewöhnlich den Nagel auf den Kopf. Die Eigentümlichkeiten der Weltstädter werden in oft derber, oft gutmütiger und humoristischer, stets aber schlagender Weise gezeigt. Seit Koska's Federzeichnungen ist kein Buch erschienen, das wie das vorliegende, Berliner Verhältnisse, Leben und Gesellschaft so treffend charakterisiert.

Wien, 29. April. [Eine Glossa zum Processe Ebergényi.] Die Augsb. Allg. Blg. macht einige nicht uninteressante Bemerkungen zu der

Verurtheilung der Ebergényi im Zusammenhange mit der bevorstehenden Schwurgerichts-Verhandlung gegen den Grafen Chorinski in München. Das bayerische Blatt sagt: „Es ist eine Eigenhümlichkeit des österreichischen Criminalgesetzes, welche jede Schlußverhandlung gegen einen Mörder eigentlich zu einem Kampfplatz macht, auf welchem der Verbrecher durch Schläufe und Festigkeit um sein Leben ringt, indem es von der beharrlichen Verweigerung des Geständnisses abhängt, das Leben zu retten und die Todesstrafe abzuwenden. Die Forderung, daß ohne das Geständniß des Angeklagten oder zwei Zeugen der That kein Todesurteil gefällt werden dürfe, war auch, gegen Feuerbach's Absicht, in die bayerische Criminal-Prozeß-Ordnung von 1816 aufgenommen und ist hier erst neuerdings befehligt worden. In dem Prozeß Ebergényi lag zudem der eigenhümliche Fall vor, daß die Angeklagte ein Geständniß im Polizeiverhör abgelegt hatte, und daß die Staatsanwältin selbst ihre Anklage nicht auf das vor dem Unteruchungsräther nicht erneuerte Geständniß, sondern auf den Indicienbeweis stützte. Erst in seiner Schlußrede griff der öffentliche Ankläger auf das abgelegte Bekennniß zurück, soweit die Einzelheiten des Verhörs vom 22. bis 25. April in die Welt hinausdrangen, hat man unbedingt das Schuldig über die Verbrecherin ausgesprochen und noch entsetzlicher die in Briefen niedergelegte, alle Begriffe der gebildeten Gesellschaft übersteigende Robheit des in München des Schwurgerichts batrenden Grafen Chorinski gefunden. Alle Theorie von der Abdachung der Todesstrafe trat zurück, man erwartete die Verhängung derer der Todesstrafe ab, und forderte sie in sittlicher Entrüstung. Die Kühnheit und Hartnäigkeit, mit welcher die Verbrecherin leugnete und die Schuld auf eine fingirte Person abzumäzen suchte, mag sich aus dem verblüffungsdichten Ringen erklären, das Leben zu retten. Im Übrigen lernten wir eine in den äußersten Formen geschlossene, entschlossene und scharfe, außerdem aber im höchsten Grade verwilderte weibliche Natur kennen. Mitleid eregte natürlich ihre Angst und ihre Notth von den Schranken des Gerichts; rührte war nur das sorgfältige Streben, den Geliebten nicht bloßzustellen. Dem bevorstehenden Schwurgerichte in München werden wir nicht vorgreifen. Aber aus dem Zeugenverhöre in Wien und aus den dort vorgelegten Briefen des Grafen Chorinski scheint unwiderrücklich hervorzugehen, daß er seiner Frau zu verstecken gegeben hat, sich selber das Leben zu nehmen, daß er Mordgedanken lange gehabt hat. Während die Ebergényi in München war, schreibt er: er befürchtet, daß seine Frau schone, er bete, daß ihr Unternehmen gelinge, und er schürt, indem er die Besorgnis auspricht: „Am Ende röhrt Dich das L.“ So kann es sich leicht ereignen, daß, wenn in München die Frage der Intellectuellen Urheberhaft ge stellt wird, ein Schuldig und ein Todesurteil erfolgt, während die Thätigkeit nicht einmal ein lebenslängliches, sondern nur 20jähriges Gefängnis trifft.“

Stunde lang auf dem Canapee im Dunkeln erhöhen, so sehr griff sie der Lärm und die Beleuchtung an.

[Über den Kronprinzen von Preußen] schreibt die „*Staatszeitung*“: „Der Kronprinz von Preußen, welcher überall der Ehre des Tages ist, hat vom Könige den Großordnen des Militär-Ordens von Savoyen erhalten. Er wird auch zu dem Feste nach Florenz gehen, überhaupt während der ganzen Dauer der Festlichkeiten in Italien bleiben und auch Neapel und später die adriatischen Städte besuchen.“

Nom., 23. April. [Die Mission Gualterio's.] Der Aufenthalt verschiedener italienischer Hofbeamten während und nach Ostern, schreibt man der „*R. Z.*“ war nicht ausser Zusammenhang mit den Ereignissen. Daß Herr Gualterio zweimal mit dem Cardinal Antonelli länger zu thun, dann beim Papste eine Audienz hatte, wurde für ein gutes Zeichen gehalten, denn unter seinen Anträgen war auch der, dem Papste die Fürbitte Königs Victor Emanuel für die politischen October-Gefangen vorzutragen, um bis zur Vermählungsfeier des Prinzen Humbert ihre Befreiung auszuwirken. Gualterio soll schon vorher zu bemerkten Gelegenheit gehabt haben, daß Se. Heiligkeit für diese Botschaft nicht ausgelegt sei, dennoch hofften die Angehörigen der Gefangenen, die mit wenigen Ausnahmen Römer sind, man würde das Ungewöhnliche des Unlasses und der Umstände berücksichtigen. Die Verwendung wurde gern mit angehört, aber doch nicht so erfüllt, wie der Bittsteller gewünscht hätte. Denn von den 113 noch in Untersuchung befindlichen wurden während der letzten Woche nur 29 frei gelassen, weil sie die am wenigsten Gravirten schienen. So ist für jetzt keine Hoffnung mehr auf Amnestie vorhanden.

[Bei der festlichen Beleuchtung der Stadt] am Sonnabend lamen neben den abgeschmacktesten Zusammenstellungen auch manche Ungezogenheiten vor. Besonders hatte man die Piazza del Clementino zu Aussäften gegen den König von Italien verwendet. Da sah man auch eine Madonna, die der Schlange den Kopf zerritt; diese aber hielt den Apfel vom Baume der Erkenntniß zwischen den Zähnen, ihr Kopf und Antlitz waren das geheime Conterfei Königs Victor Emanuel.

Der Geschäftsträger des Fürsten von Monaco hat es nach langer Arbeit durchgesetzt, daß das winzige Ländchen fortan von der Jurisdicition des Bischofs von Nizza losgelöst und demnächst zu einem selbstständigen Bistum erhoben werden soll.

Frankreich.

* **Paris**, 27. April. [Preußen und das Zollparlament.] Der „*Temps*“ glaubt, daß Preußen dem Zollparlament gegenüber mit großer Vorsicht und Zurückhaltung auftreten werde. Es sei dies eben so sehr durch die gegenwärtige Lage Europas wie durch das Ergebnis der süddeutschen Wahlen geboten. Die Thatache des Zusammentritts der Vertreter von ganz Deutschland sei übrigens schon an und für sich ein so bedeutendes Ereignis, daß es die Ungeduld des Berliner Cabinets und selbst der deutschen Einheitspartei wohl beschwichtigen könnte.

Durch den Zollverein begann die Große Preußen und seine Besinnung des germanischen Geistes und des germanischen Strebens, durch ihn muß sich mit der Zeit das Werk vollenden. Preußen kann um so leichter warten, als es bekanntlich schon neben der volkswirtschaftlichen Einheit die militärische verwirklicht hat. Man hofft in Berlin, daß die täglichen Beziehungen, die sich nothwendiger Weise im Schoße der Versammlung bilden werden, sehr viel zur Annäherung beitragen, und daß manche in feindlicher Gefnung gekommene Abgeordnete des Südens bekehrt oder doch wenigstens in ihren seitherigen Anschauungen wandeln werden. Herr v. Bismarck selbst scheint den Vertretern Süddeutschlands zeigen zu wollen, daß die norddeutsche Bundesregierung weit aufrichtiger parlamentarisch ist, als man in München und Stuttgart meint, und daß sie sich im Notfalle vor der aus einem Majoritätsbeschuß sich ergebenden constitutionellen Nothwendigkeit zu beugen weiß.

Als Beleg für diese seine Ansicht führt der „*Temps*“ das Zuschreiben der Marine-Anleihe an, fügt aber wohlweislich bei:

„Wenn man freilich weiß, wie groß der Drang der Norddeutschen nach dem Erstehen und der Entfaltung einer nationalen Marine ist, so darf man allerdings in dieser Maßregel zugleich einen taktischen Handstreich des Bundeskanzlers zu dem Zwecke sehen, den Reichstag zur reuevollen Zurücknahme seines Beschlusses zu bewegen.“

[Über die abyssinische Expedition] äußert sich die „*France*“ am Schluß eines längeren Artikels, wie folgt:

Abyssinien, welches sich in seinen unzugänglichen Wüsten für unüberwindlich hält, hat die Macht Großbritanniens erfahren. Der neue Souverän, welcher den Thron des Theodoros besteigen wird, kann nur ein Geschöpf der englischen Politik sein. Wenn England auch seine Soldaten zurückzieht, so läßt es seinen Einfluß unbestritten dort und man kann sagen, daß von nun an Abyssinien in seinen Händen ist. Es läßt sich sogar voraussehen, daß Lord Napier aus Sicherheits- und Vorichtsgründen vor seinem Abzuge irgend eine militärische Niederlassung als Ausgangspunkt einer künftigen Besetzung oder doch als eine neue Stütze für die britische Macht am Eingange des rothen Meeres zurücklassen wird. Von diesem Gesichtspunkte aus ist der Sieg von Magdala eine politische Thatade, welche man weder überstreben noch sich verhehlen soll. Er gibt England an der Grenze Ägyptens und auf der Straße nach Indien neue Elemente des Übergewichts und vielleicht der Herrschaft. Doch nicht damit sollen wir unsere Zeit verspielen, ihm eisernen Hindernisse in den Weg zu legen, wir sollen vielmehr an seinem Beispiel lernen, mit welcher Umsicht und Weisheit die großen nationalen Unternehmungen, welche den Namen, die Größe und das Glück des Vaterlandes in die Ferne tragen, vorbereitet und glücklich durchgeführt werden.“

[In Betreff der französischen Expedition in den japanischen Gewässern] bringt die „*Patrie*“ folgende halboffizielle Note:

„In Folge der von der Regierung ergripenen Vorsichtsmaßregeln besteht im Augenblick unsere See-Division in den japanischen Gewässern aus den Dampf-Fregatten „Juno“, „Minerva“ und „Venus“, den Dampf-Corvetten „Dupleix“ und „Laplace“ und den Dampfsäfolios „Monge“ und „Dufait.“ Außerdem ist der Commandant unserer dortigen Seeaktion ermächtigt worden, sich aus Cochinchina alle möglichen Zuflüsse, namentlich Marinestandorte, kommen zu lassen. Frankreich hat, ohne außerordentliche Rüstungen zu machen und nur in Folge von auf geschickten Maßregeln, um die Interessen seiner Landesangehörigen und nötigenfalls die Nothwendigkeit seiner Politik im äußersten Orient zu beobachten.“

[Prinz Napoleon] kehrt am 10. Mai zurück und ist, wie er schreibt, nichts weniger als entzückt von dem, was er in Italien gehört hat.

[Die Budget-Commission] soll sehr aufgebracht über die Mittheilungen einiger Blätter in Betreff ihrer Absichten sein, da die Mitglieder sich bemühen, nichts in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Doch scheint es richtig zu sein, daß die Amendments, welche die Commission beabsichtigt, sich nur auf Ersparrnisse in Betreff des Kriegsmaterials und keineswegs auf die von Niel verlangte Effectivstärke der Armee beziehen; eben so konnte man sich mit dem Finanzminister noch nicht über die Anleihe von 440 Millionen einigen, von welcher die Commission einen Theil anders verwendet sehen möchte, als Magne beabsichtigt.

In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers haben die Herren Bouvier-Duquier und Genossen ihre Interpellation, wegen der Folgen des in Frankreich herrschenden ökonomischen Systems“ eingebrochen. Unter den Unterzeichnern dieses Interpellationsantrages, der ohne Zweifel zugelassen werden wird, befinden sich neben den Herren Jules Brame, Kolb-Bernard, Des Notours u. s. w. auch die Herren Berryer und Thiers.

[Zum Vereinsgesetz.] Wie vorauszusehen war, hatte der Lärm, welchen die „*France*“ wegen der Gefahren erhob, von denen das Vereinsgesetz im Senat bedroht wäre, keinen Grund. Wie die „*Patrie*“ vernimmt, hat Präsident Troplong von dem ihm nach dem Decret vom 5. Februar 1867 zustehenden Rechte, an allen Commissions-Sitzungen Theil zu nehmen, in der Commission für das Vereinsgesetz Gebrauch gemacht und seitdem ist die Majorität dieser Commission für das Gesetz gewonnen. Mr. v. Maupas selbst wird also seine Genehmigung zu beantragen haben.

[Zur Presse.] Mr. Baudrillart hat heute die Redaction des „*Constitutionnel*“ übernommen. Er veröffentlicht sein Glaubensbekenntnis, nach welchem im Kaiserthum eine erste und zweite Periode zu unterscheiden ist. In der ersten galt es vor Allem eine starke Regierung zu schaffen; in der zweiten erweist sich das Kaiserthum als liberal durch seinen demokratischen Geist und seine Errichtungen; im letzteren Sinne will von nun an der „Constitutionnel“ wirken. — Mr. A. Vitu wird sich angeblich demnächst von der Chefredaction des „*Etendard*“ zurückziehen.

Belgien.

Brüssel, 27. April. [Die Differenzen zwischen Belgien und Medlenburg.] Der „*Belgische Moniteur*“ bringt einen Bericht über die zwischen Belgien und Medlenburg schwedenden Differenzen, deren Lösung jetzt dem norddeutschen Bunde anheimgegeben ist. Der „*Moniteur*“ berichtet, wie, da die Regierung von Medlenburg sich im Jahre 1863 nicht an der Ablösung des Scheldezzolles beteiligt habe, die medlenburgischen Schiffe seitdem in den belgischen Häfen einer Überlaste von 5 Fr. per Tonne unterworfen sind. Nach der Einführung der norddeutschen Bundesflagge befinden sich die unter derselben fahrenden medlenburgischen Schiffe in einer ausnahmsweise Lage und die belgische Regierung wandte sich in einer Note an das preußische Ministerium, worin die Sachlage dargestellt und gesagt wird, „da die belgische Regierung ist geneigt, alle Erleichterungen für die Zahlung zu gewähren, indem sie auf alle Binnenzähmung für die Vergangenheit verzichtet, ohne jedoch das Capital zu reduciren, was sie nicht thun kann, ohne ungerecht zu werden gegen diejenigen, welche ihre Verpflichtungen bereits erfüllt haben, oder diejenigen, welche, wie Schweden und Oldenburg, in verschiedenen Terminen zahlten und somit das Recht haben würden, den Nachlaß der noch fälligen Jahreszahlungen zu verlangen, eine Rückübersicht, welche allein genügt, um zu beweisen, daß Belgien sich in der Unmöglichkeit befindet, die Forderung fallen zu lassen“. Diese Note vom 23. Juni 1867 folgte dann eine zweite vom 23. August, welche Baron Rothomb dem Grafen Bismarck als Bundesanzler überreichte und wodurch die Frage dem Bundesrathe vorgelegt wurde. Der Betrag der aufgehobenen Zoll- und sonstigen Abgaben würde für die medlenburgischen Schiffe nach einer Durchschnittsberechnung ihres Verkehrs in den belgischen Häfen etwa jährlich 35,000 Fr. betragen. Der Anteil Medlenburgs an der Loslaufsumme für die Aufhebung des Scheldezzolles und der sonstigen Abgaben beträgt nach dem für alle anderen fahrenden Staaten angenommenen Verhältnisse die Summe von 1.036,320 Fr. Da Belgien an Holland seinen Anteil an der Loslaufsumme schon 1863 ausgezahlt, Medlenburg aber seinen Beitrag (R. B.) nicht geleistet hat, so verliert Belgien seit 1863 die Zinsen dieses Betrages. (R. B.)

Großbritannien.

* **London**, 27. April. [Das Ende des abyssinischen Feldzuges.] In dem Folgenden stellen wir, da ein genauerer Einblick in den großen Schlacht der abyssinischen Expedition jedenfalls von Interesse ist, die Depeschen zusammen, die seit gestern Nachmittag hier eingetroffen sind. Zuerst die officiellen (da gestern als am Sonnabend keine Abendblätter ausgegeben wurden, hatten die Redacteure die Telegramme an der Außenseite ihrer Expeditionslocale anschlagen lassen):

Erste officielle Depesche. Ohne Datum: „Am Charfreitag fand vor Magdala ein Gefecht zwischen unseren Truppen und der Armee Theodor's statt, in welchem Letztere mit grossem Verluste geschlagen wurde. Verluste unsererseits Capitän Roberts (4. Inf.-Regt.) am Arme verwundet; 15 Unteroffiziere und Gemeine verwundet. Niemand gefallen. An den beiden folgenden Tagen sandte Theodor jeden in seiner Gewalt befindlichen Europäer, die Gefangenen sowohl wie die Employés in unser Lager. Theodor hat sich noch nicht, meiner Forderung gemäß, ergeben. Er hat 24 Stunden Zeit zu überlegen erhalten. Die Truppen des Königs sind vollkommen demoralisiert.“

Zweite Depesche Napier's: 14. April. „Theodor's Armee durch die schweren Verluste vom 10. d. Februar entmutigt. Ein Theil der Hauptlinge übergab die sehr gefährliche Position von Shilasse und viele Tausend Combattanten legten ihre Waffen nieder. Mit Allen, die ihm treu blieben, zog Theodor sich nach Magdala zurück. Magdala, am 13. im Sturm genommen unter dem Schutz von Armstrong-Stahlpanzer, 820. Übersee und Raketen-Batterie. Weg zu den Festungstoren hinauf sehr gefährlich. Theodor getötet, sich bis zum Letzten verteidigend. Unser Verlust gering. Arme wird unmittelbar zurückkehren. Ungefähr — Kanonen und Morter genommen.“

Der Special-Correspondent der „Times“ hat folgende Depeschen eingesandt:

10. April. „Die englischen Truppen überschreiten den Bachilo. Magdala ungefähr 10 Meilen entfernt. Der Feind steht vor Magdala. Starke Position mit Böschungen und Felsklippen, die dem Herauskommen große Schwierigkeiten bieten. In Magdala fürchtet man, Theodor möge entschlüpfen. Sir Robert Napier verlangte Auslieferung der Gefangenen, aber Theodor hat noch nicht geantwortet. Schlacht binnen Kurzem erwartet. Wetter war sehr ungünstig. Gesundheit der Truppen im Allgemeinen gut.“

12. April. „Theodor griff am Charfreitag die erste Brigade in der Nähe von Magdala an, wurde aber mit schweren Verlusten zurückgeschlagen. 500 Mann getötet. Britischer Verlust: 1 Offizier verwundet, 19 Unteroffiziere und Gemeine verwundet. Dunkelheit verhinderte die Verfolgung. Feind ließ seine Verwundeten auf dem Schlachtfeld zurück. Sonnabend sandte Theodor eine Friedensflagge und bot Unterhandlungen an, zur unbedingten Auslieferung der englischen Gefangenen. Die Gefangenen sind im Lager eingetroffen. Man glaubt, die übrigen Europäer werden ausgeliefert werden. Die abyssinischen Truppen sind aufs Neuerste entzweit. Theodor versuchte Selbstmord. Capitän Roberts vom 4. Infanterie-Regiment erheblich verwundet.“

14. April. „Magdala wurde gestern erstürmt. Theodor war fast von seiner ganzen Armee verlassen, leistete aber mit wenigen ergebenen Anhängern verzweifelter Widerstand. Theodor tödete sich mit seinem Pistol, als die britischen Truppen an ihn heranliefen. Der britische Verlust war ungefähr 10 Verwundete.“

Der „Newyork-Herald“ hat noch folgende Depeschen von seinem Correspondenten bei der Expedition erhalten:

7. April. Nachdem Berichte von Spionen eingegangen, dabin lautend, daß Theodor beabsichtige, eine Bewegung zu machen, überschritt Sir Rob. Napier sofort den Reddastur und schlug sein Hauptlager in der Talanta-Ebene auf, 20 Meilen von Magdala. Viele Thiere wurden verloren beim Passieren einer schrecklichen Berglicht, 8 Meilen weit. 3500 Fuß hinunter und 4500 Fuß wieder hinauf. Die Truppen marschierten über König Theodors Weg, welcher 30 Fuß breit ist. Sir Rob. Napier recognoscirte heute Morgen Magdala. Er nahm des Königs Lager und Vertheidigungsanstalten in Augenschein. Die Festung schien unüberwindlich. Morgen hoffen wir am Bachilo, 10 Meilen von Magdala, zu sein. Ein Brief von Asafam ist eingetroffen, von gestern datirt, uns warnend, Acht zu haben, daß Theodor sich vertheidigen wird.“

Bachilo, 8. April. „Eine zweite Recognoscirung wurde heute Morgen vor Magdala unternommen. Theodor hat 28 Feldgeschütze an der Außenseite. Sir Rob. Napier schickte ihm einen Brief mit der Forderung, die Gefangenen frei zu lassen. Inzwischen ist die Armee am Flusse concentriert. Sturmleitern und Torpedos sind bereit für einen Angriff auf die Festung.“

10. April. „Die Armee ist jetzt vor Magdala in Position concentriert, 6 Meilen von der Festung. Theodors Lager ist in Sicht auf einer furchtblichen Höhe. Angriff bald.“

Magdala, 13. April. Der Waffenstillstand endete heute Morgen, Theodor hatte sich nicht ergeben. Falls Salissa Islange (?) ergab sich sofort ohne Kampf. Theodor hatte sich nach Magdala zurückgezogen. Er pflanzte 5 Kanonen am Fuße der Anhöhe auf. Als General Napier in Schweiß kam, eröffnete der König das Feuer. Die Engländer antworteten mit 10-pfundigen Armstrongkanonen und 7-pfundigen Raketen. Der König ließ seine Kanonen im Stück, verbarrikadierte die Ausfallspforten und eröffnete Musketenfeuer. Er wachte kein Anzeichen, sich zu ergeben. Das Bombardement dauerte drei Stunden. Dann wurde zum Sturm commandirt. Die Festung wurde nach beständigem Widerstande eingenommen. Der abyssinische Verlust ist 68 Tote und 200 Verwundete, der englische ist 15 Verwundete, Unteroffiziere und Gemeine. König Theodor wurde tot gefunden mit einem Schuß in den Kopf. Sein Leichnam wurde von den betreuten Europäern identifiziert. Einige sagen, er fiel in der Schlacht, Andere, er beging Selbstmord. Seine beiden Söhne sind gefangen genommen worden. Die Festung trägt viele Anzeichen von barbarischem Glanze. Unter den genommenen Trophäen sind 4 goldene Kronen, 20,000 Thaler, 1000 Silberplatten, viele Juwelen und andere Artikel, 5000 Gewehre, 28 Artilleriestücke, 10,000 Schilde und 10,000 Säbres. Die europäischen werden morgen nach der Siegesfeier aufbrechen. Die Europäer wird unmittelbar aufbrechen.“

Was an brieflicher Mittheilungen aus Abyssinien vorliegt, ist allerdings jetzt schon ziemlich verspätet, da die jüngsten darunter

nicht über den 1. April hinausgehen. Indes lassen sich folgende interessante Punkte daraus noch hervorheben:

Am 21. März befand sich Sir Rob. Napier mit einem Theile der Pionierabteilung in Mafagita, am 22. erreichte er Lat. Der Weg vom Aschangsee zum ersten Orte, etwa 7 Meilen, war sehr leicht; hinter Mafagita jedoch wurde er so schlecht, daß hier die Truppen Halt machen mußten, um den Pionieren Zeit zu geben, die Haupthindernisse hinwegzuräumen. Sir Robert war selbst hinausgeritten, um die Arbeiten zu beaufsichtigen; er stürzte mit dem Pferde, nahm aber glücklicherweise nicht den geringsten Schaden. Die erste Brigade unter Lord Staveley befand sich einen Tagmarc hinter der Pionierabteilung, und nicht hinter ersterer rückte die zweite Brigade vor, die einige Tage vorher Antalo verlassen, Staveley nahm zu überholen hatte, und nur einen Tagmarc hinter ihm war. Die Zahl der Truppen, welche über Antalo hinaus auf Magdala zu vorzurücken bestimmt waren, betrug ungefähr 6000 Mann, doch war noch unbestimmt, ob diese alle bis Magdala kommen, oder nicht vielmehr teilweise zur Garnitur eines Depots und zur Bewachung des Gepäcks kommandiert werden würden. Dem am 22. waren genaue Befehle erlassen worden, daß das ganze Gepäck zurück zu lassen. Nur ein Teil für je 12 Offiziere und eins für je 20 Mann sollten mitgenommen werden; die Nahrungsmitte waren auf 30 Tage berechnet, die eine Hälfte führte das Regiment selbst mit und die andere folgte mit der beschränkten Anzahl von Maultieren, deren jedem nicht mehr als 100 Pfund zugedacht waren. Die Entfernung zwischen Lat und Magdala wurde von den Eingeborenen auf etwa 72 Meilen veranschlagt, bald indessen stellte sich heraus, daß sie mindestens 96 Meilen betrug. Und diese Meilen mussten alle auf unwegsamen Straßen zurückgelegt werden; denn nach Zurücklassung des größeren Theils der Maultiere wurden die Vorarbeiter Pioniere gänzlich eingesetzt und hinweg ging's über Stod und S. in Trocken, wo man in Zeit von einer Woche vor Magdala stehen, und sämtliche Leute freuten sich den König Theodor, der ihnen so manche Mühe und Entbehrung verursacht hatte, einmal tüchtig schütteln zu können. War wurde am 24. und Dildy am 25. März erreicht. In letzterem Orte, von erstem etwa 18 Meilen entfernt, wurde ein Depot errichtet und eine Compagnie zur Bewachung des Gepäcks zurückgelassen. Dieses war nun mehr aufs Aeußerste reduziert, und nur je 30 Pf. den Offizieren, je 25 Pf. den Unteroffizieren und Gemeinen erlaubt. Eine fernere Beschränkung hätte nothwendiger Weise in der Zurücklassung der Zelte oder der Lebensmittel bestehen müssen. Einstweilen waren nicht zu entbehren, weil häufig genug kalte Nächte auf unausstehlich heiße Tage folgten und man die An-dauer des schönen Wetters bezweifelte. Der Proviant mußte auch mitgezogen werden, denn wenn auch die Eingeborenen freundliche Gesinnungen zeigten und Lebensmittel zuführten, so hätte die Einbringung derselben doch den Streifzug nach Magdala noch mehr verzögert. Und um dieses zu vermeiden, war ja eben das Gepäck reduziert worden. Die Zukunft bildete jedoch eine angenehme Abwechselung in den täglichen Nahrungsmitte. Gestügel und Gier erinnerten fast an europäischen Comfort. In Dildy, wo letztere zum ersten Male zum Kauf angeboten wurden, war der Preis anfangs nur 2½, binnen Kurzem jedoch stieg derselbe in Folge der „starlen Nachfrage“ auf 5 pr. Stück. Diese Art und Weise, die Lebensmittel zu kaufen, nicht sie zu rauben, war den Abyssiniern unerhört; das verrathen wenig Mut, glaubten sie, und sie hegten demnach starke Zweifel an dem Erfolge der Expedition gegen den mächtigen und furchtbaren König Theodor.

[Tagesbericht.] Die Nachricht über den Mord anfall auf den Prinzen Alfred hat, sobald sie bekannt wurde, allenthalben tiefe Entrüstung und herzliche Theilnahme wach gerufen. Die Königin, welche am Sonnabend die Unglückspost erhielt, wurde im Laufe des gestrigen Tages durch eine neue Depesche, welche über das Bestinden und die fortschreitende Genesung des Prinzen Günftiges meldet, einigermaßen wieder aufgerichtet. — Die glückliche Beendigung des abyssinischen Feldzuges wurde heute Mittag durch Geschützsalven im Tower und im St. James Park gefeiert. Läufende von Neugierigen, die sich hinzugedrängt hatten, mengten ihr „God save the Queen“ mit dem Donner der Kanonen.

[Das stärkste und stattlichste Panzerschiff], was bis jetzt gebaut worden, der „König Wilhelm“, ist am vergangenen Sonnabend in Blackwall von Stapel gelassen. Das Schiff war bekanntlich ursprünglich von der türkischen Regierung bestellt und sollte den Namen „Fatih“ führen. In diesen der Aufstand in Kreta setzte während des Baues den türkischen Namen so sehr zu, daß der nervus rerum für den „Fatih“ nicht flüssig wurde und die Thames Iron Works Company, ihrer Verpflichtungen ledig, das nach dem Plane des Ober-Ingenieurs für die englische Kriegsmarine angefangene Fahrzeug der Admiraltät zum Kauf anbot. Während diese längere Zeit zögerte, stellte sich die preußische Regierung als Käufer ein und die endlich erfolgenden Anerbietungen des dieszeit

Erste Beilage zu Nr. 203 der Breslauer Zeitung.

Freitag, den 1. Mai 1868.

(Fortsetzung.)
gütter zum Verkauf geeignet sein würden, der Versammlung mittheilen zu wollen, den Magistrat um Rückunft über den Stand dieser Angelegenheit ersucht. Magistrat erwidert hierauf, daß diese Frage in einer der nächsten Sitzungen der Fort- und Oeconomie-Deputation zur Berathung gelangen und das Resultat der darauf stattfindenden Erwägungen des Magistrats der Versammlung unverzüglich mitgetheilt werden wird. Dem Glasermeister D. Bierwirth hier wird für die Ausführung der Glaserarbeiten bei dem Neubau des Magdalenen-Gymnasiums auf sein Gebot von 501 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. der Zuschlag erteilt. Antrag: 696 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.; höchstes Gebot: 580 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. — Ein Kellerraum in dem Schulhause am Ritterplatz 1 und eine kleine Wohnung dafelbst sind vom 1. d. ab an den Handelsmann Ferdinand Wiedersch für zusammen 100 Thlr. vermiethet worden; früherer Mietbrosche 90 Thlr. Wird nachträglich genehmigt. Dafelbst sind die früher von der Handelsammer gemieteten Räume anderweitig eingerichtet worden und dadurch, sowie nach Verlegung der Rektorwohnung, ist eine Wohnung verfügbar und an den Heildiener Neumann für 80 Thlr. jährlich vermietet worden, was ebenfalls nachträglich genehmigt wird.

Unterm 7. März d. J. hat die biesige Regierung sowohl die Größnung der städtischen Mittelschule für Knaben katholischer Confession genehmigt, als auch die Lehrer-Vocationen bestätigt. Die Schule tritt am 1. Mai d. J. in's Leben und werden für deren Einrichtung und Unterhaltung pro 1868 ja Kosten 790 Thlr. bewilligt. Die Schüler der 4 oberen Klassen, welche in dem hier obligatorischen Turnunterricht Theil nehmen, zahlen, wenn sie nicht vorläufige Unfähigkeit verhindern und zwar die einheimischen monatlich 17½ Sgr. = jährlich 7 Thlr., die Auswärtigen monatlich 25 Sgr. = jährlich 10 Thlr. Die Schüler, welche aus dem angegebenen Grunde am Turnen nicht Theil nehmen, zahlen und zwar die Einheimischen monatlich 15 Sgr. = jährlich 6 Thlr., die Auswärtigen monatlich 22½ Sgr. = jährlich 9 Thlr. Burghardt wünscht, daß die einheimischen Schüler vor Allem berücksichtigt und daher vor den auswärtigen angemeldet werden. Neugebauer empfiehlt dabei große Vorsicht. Dr. Eger stimmt dem bei. Der 70 Jahre alte Marktfärrner Anton Häubig hat über 42 Jahr der Commune treu und redlich gedient; er erhält eine monatliche Unterstützung von 6 Thlr. Die Versammlung erklärt sich mit der Anstellung des Baumeisters Gustav Hugo Schulz als städtischer Feuer-Berührungs-Tax-Revisor und Stadtbau-Inspector einverstanden. Jahresgehalt 800 Thlr. Den Kaufmann C. Kistling wird der Straßendinger und die Schoorerde, welche auf dem Platz hinter der Kirchhofstange abgeschlagen werden, gegen ein jährliches Pachtgeld von 120 Thlr. 15 Sgr. überlassen.

Magistrat beantragt, sich damit einverstanden zu erklären, daß ein Theil der zwischen den Häusern Rosmarin 6 und Hinterhäuser 18 belegenen Oberfurther mit 2 D. M. und 89 D. F. an den Eigentümern des Hauses Hinterhäuser 18 Adolf Schermann, für 800 Thlr. verkauft wird. Leitend war für den Magistrat der Wunsch, das alte, häßliche Gebäude am Eingang der Hinterhäuser durch diesen Verlauf zu beseitigen, einen angemessenen Neubau zu ermöglichen. Die vereinigten Bau- und Grundeigenthums-Commissionen stimmen dem Antrage des Magistrats bei. Die Debatte über die Reform des Begräbniswesens wird fortgesetzt. Zum näheren Verständniß stellen wir in dieser Angelegenheit bisher ergangene Anträge ihrem Wortlaute nach zusammen.

I. Antrag des Magistrats: Er ersucht in Anerkennung der Nothwendigkeit, bei Errichtung großer Communal-Friedhöfe die bestehende Begräbnis- und Tax-Ordnung der unter seinem Patronat stehenden evangelischen Kirchen Breslaus durchgreifend abzuändern und insbesondere hinsichtlich der Art der Beerdigung d. i. bisherige Unterscheidung in sieben Begräbnisklassen aufzuheben und allen Personen ein gleichmäßig schlichtes Begräbnis zu gewähren, sich damit einverstanden zu erklären, daß bei dieser Reform nach folgenden Grundsätzen verfahren werde:

1) die Kosten der Beerdigung auf den Friedhöfen der evangelischen Kirchen städtischen Patronats werden, a. theils durch eine direkte Kirchensteuer, b. theils durch eine in jedem einzelnen Beerdigungsfall zu entrichtende Begegnungsgebühr aufgebracht;

2) die Erhebung der Begräbnisgebühr erfolgt nach der Höhe des bei Veranlagung der Communal-Einkommensteuer ermittelten Einkommens auf Grund des anliegenden Tarifs.

Bei Beerdigung von Familienmitgliedern, welche selbstständig ein Einkommen nicht versteuern, ist die Begräbnisgebühr nach derjenigen Gebührenklasse zu berechnen, welcher das Haupt der Familie angehört.

Die Bemessung der Begräbnisgebühren für hierorts verstorbene Fremde erfolgt in jedem einzelnen Falle nach Maßgabe des zu ermittelnden Einkommens des Verstorbenen event. seiner zur Trauung dieser Kosten gesetzlich verpflichteten Angehörigen durch den Magistrat;

3) die direkte Kirchensteuer wird in Form eines Zuschlags zur Communal-Einkommensteuer von allen zu dieser Steuer herangezogenen evangelischen Bewohnern der Stadt ohne Unterschied der Parochie erhoben. Die Höhe des Zuschlags wird auf $\frac{1}{2}$ des Jahresbetrages (also auf eine Monatsrate pro Jahr) festgesetzt;

4) die direkte Kirchensteuer, so wie die Begräbnisgebühr wird in ihrem Gesamt-Jahresbetrage nach der Zahl der in jeder Parochie stattgehabten Begräbnisse unter die empfangsberechtigten Kirchenklassen verteilt;

5) die Einziehung der Kirchensteuer und der Begräbnisgebühr erfolgt durch die Stadt-Hauptkasse gegen eine Hebegebühr von 2 Prozent.

II. Antrag der Commission: 1) im Allgemeinen sich dahin einverstanden zu erklären, daß eine Verbesserung der Stola-Tax-Ordnung bewirkt werde, jedoch

2) den Magistrat zu ersuchen, zuvorherst eine Einigung mit den interessirenden Kirchengemeinden bezüglich der Parochien herbeizuführen.

III. Antrag des Dr. Stobbe: Die Versammlung erklärt sich einverstanden, 1) daß dem magistrativen Antrage entsprechend eine Verbesserung des Begräbniswesens und eine Veränderung der Stola-Tax-Ordnung in Bezug auf dasselbe bewirkt werde;

2) daß die bei der projectirten Änderung der Tax-Ordnung eintretende Verminderung der Einnahmen der evangelischen Kirche dadurch gedeckt werde, daß eine direkte Besteuerung derjenigen evangelischen Mitglieder der Stadt, welche zu Parochien städtischen Patronats gehören, eintrete und

3) daß der Magistrat Schritte dahin thue, daß eine solche Besteuerung mit Zustimmung von Repräsentanten, welche zu diesem Zwecke von den Kirchengemeinden gewählt werden, erfolge.

IV. Antrag des Dr. Cherty: Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, eine Vorlage ausarbeiten zu lassen, nach welcher die Begräbnisse für alle Einwohner in gleicher Art stattfinden, die dadurch entstehenden Kosten aber in der Art aufgebracht werden, daß die Summe, welche für ein Begräbnis gezahlt werden muß, jedesmal nach Maßgabe der Einkommensteuer festgesetzt wird, welche der Verstorbene resp. dessen Erben zu tragen hat.

V. Antrag des Dr. Stein: 1) Im Allgemeinen sich dahin einverstanden zu erklären, daß eine Verbesserung der Stola-Tax-Ordnung zur Herbeiführung einer gleichmäßigen Begräbnisweise bewirkt werde;

2) den Magistrat zu ersuchen, über die Deckung der betreffenden Ausfälle durch Einführung einer Kirchensteuer in Verhandlungen außer mit der Stadtverordneten-Versammlung auch mit den evangelischen Gemeinden zu treten.

Kayser: Das Begräbnis ist nicht blos Sache der Pietät, sondern auch eine die gesamte zeitige Gemeinde betreffende sanitätspolizeiliche Maßregel und von letzterem Standpunkt aus beantragt er: Jeder Evangelische wird seitens der Stadtgemeinde begraben, die Kosten werden durch eine Besteuerung der Evangelischen aufgebracht. Das Begräbnis sei würdig und gleichmäßig u. s. f. Credner: Die Versuche, verrostete Zustände abzuschaffen in der Kirche, sind erfolglos geblieben. Vor Allem ist die von der Versammlung verheiße Selbstständigkeit der evangelischen Kirche zu erstreben, dann erst sind Reformen zu ermöglichen. Redner erklärt sich gegen den Antrage des Magistrats, namentlich gegen die projectirte Steuer. Das Project würde, wenn ausgeführt, nur den Indifferenzismus fördern. Stobbe: Für die Union liegt in den Anträgen des Magistrats keine Gefahr. Die neue Steuer bereichert nicht die Stadt-Hauptkasse; sie ist von der Versammlung nur vorzubereiten, nicht zu beschließen. Die Grundgedanken der Magistratsanträge sind heilsam. Straka gegen diese Anträge.

Dr. Stein: Unschädliche Begräbnisse sind vorgekommen; die Vornahmen bei den Begräbnissen der 7. Klasse auf den Kirchhöfen sind eine Schmach. Die Gegner der Reform wollen erf. eine Kirchenverfassung, andere finden in der Reform eine bloße Steuernahmeregel und doch ist diese Reform eine sittliche, den Zeitsforderungen angemessene. Endlich gibt es Gegner, die Alles beim Alten lassen wollen. Die Kirchenverfassung ist jetzt nicht zu erreichen, warum nicht einen concreten Punkt herausnehmen und auf dem weiter bauen, wie es ja auch anderweitig geschieht? Rogge: Wie steht die

Reform im Zusammenhang mit der Selbstständigkeit der Kirche, mit dem Patronatrecht? Das kirchliche Leben kann nicht durch einen Griff ins Portemonnaie gehoben werden. Die neue Steuer ist nichts anderes als eine Begräbnisversicherungskasse. Jede derartige Kasse läßt mindestens das Sterben frei. Hier in Breslau wird gesteuert, aber es muß auch hier gestorben werden. Die Gemeinde-Repräsentanten werden nur für einen einzelnen Gegebenstand gewählt, wie sollen sie also für ein ferneres kirchliches Leben auf Grund eines einzelnen Beschlusses wirken? Der Oberbürgermeister: Es handelt sich nur um einen Vorschlag, nicht um eine Finanzmaßregel. (Sehr wahr!) Der Vorschlag ist aus redlicher Absicht vorgegangen. Man hat behauptet, die Uebelstände bei dem jetzigen Begräbniswesen seien nicht so groß, die Kirchensteuer sei eine Schädigung der Kirche. Es fehlt an einer Gemeindevertretung, es fehlt an einem Kirchenverfassungsgesetz, um das Patronatrecht des Magistrats aufzugeben zu können. Die Gemeinde-Repräsentanten für die Begräbnisreform wird, wie zu hoffen, genehmigt werden. Das Patronat verhält sich soll bestehen bleiben, aber eine Aenderung des Patronatsrechts ist möglich. Die Kirchensteuer ist nicht nachtheilig für die Kirche, es gibt keinen festeren Halt für eine Gemeinde, als die gemeinsame Verpflichtung.

Nedner rechtfertigt die Aufhebung der Unterschiede bei den Begräbnissen. Dr. Weis: Die Begräbnisreform ist genügend besprochen, gewünscht wird die Selbstständigkeit der Gemeinden; nun die Reform ist ein Schritt dazu. Übernehmen die Gemeinden Pflichten, so werden sie auch Rechte beanspruchen. Die Anträge des Magistrats oder die sich an sie anschließenden modifizierten Anträge sind heilsam. Hofferichter gegen die Anträge des Magistrats, beantragt deren Ablehnung, Incompetenz-Eklärung der Stadtverordneten, Eklärung der Bereitwilligkeit derselben vor dem Magistrat mit den Gemeinden vereinbarten Begräbnisreform zuzustimmen; wenn diese nicht die Stadt belastet, endlich zu erklären, das Patronatrecht des Magistrats ist eine Anomalie und zu beseitigen, Magistrat möge die erforderlichen Schritte thun.

Stadtbaudirektor Blaschke: Man behauptet, die Vorlage des Magistrats sei dazu angehan, confessionellen Hader herorzurufen. Diese Vorlage ist ein Schrift an der reformatorischen Bahn, aber keine Finanzmaßregel. Handelt es sich darum, Kassen zu füllen, so sind ganz andere Maßregeln zu ergreifen, es ist nicht eine Kirchensteuer einzuführen.

Dr. Röppell: Der Kern der vorliegenden Frage ist die Reform des Begräbnis-Stoltze und ist die vorgeschlagene Reform zweitmäßig. Unklar ist, ob diese Reform andere herbeiführen wird. Eine Begräbnisreform wird schon längst gewünscht, das Bedürfnis liegt vor. Ist der Grundgedanke richtig, den Evangelischen ein gleiches Begräbnis zu schaffen, so kann die bisherige Stoltze nicht bestehen bleiben, es muß eine andere Vertheilung der Kosten stattfinden. Die Stadtverordneten sind in der Frage competent und können mit dem Magistrat die evangelischen Gemeinden veranlassen, die Kirchensteuer zu billigen. Die Stadtverordneten stimmen in dieser Sache noch bestem Wissen und Gewissen, nicht nach den Stromungen, die sich außerhalb der Versammlung bewegen.

Grund gegen die Vorlage, da sie nicht das erreicht, was den evangelischen Gemeinden Breslau's frommt, und eigentlich doch nur eine Finanz-Maßregel ist. Erst muß das Fundament zum Hause da sein, die Vorlage beginnt mit dem Dachbau. Die Discussion wird geschlossen. Kayser zieht seinen Antrag zu Gunsten der magistrativen Anträge zurück. Cherty zieht seinen Antrag ohne weitere Bemerkung zurück. Vonck als Ref.: Ueber innere Angelegenheiten einer Confession haben nur deren Mitglieder zu bestimmen. An diesem Grundsatze rüttelt die Vorlage des Magistrats. Die Ansicht ist falsch, daß die Begräbnis-Stoltze auf die Eitelkeit spezielle; das Begräbnis ist die lezte Ehre, die die Hinterbliebenen dem Todten erweisen. Es ist jetzt keine günstige Zeit zu Reformen in kirchlichen Angelegenheiten. Das städtische Patronat hat sich dem kirchlichen Leben nicht förderlich erwiesen. Dr. Stein hat seinen Antrag zu Gunsten des von Dr. Stobbe eingebrochenen zurückgezogen. Der Antrag Hofferichter's auf Ablehnung der Vorlage und Incompetenz-Eklärung fällt. Der Antrag der Commission wird in namenslicher Abstimmung von 47 gegen 25 angenommen.

* * * [Zur Verbindungs-Bahn.] Bei der Wichtigkeit der in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten verhandelten Angelegenheit theilen wir das, trotz der Kürze der Zeit, welche dem Referenten Herrn Zimmermeister Rogge gestattet war, sehr ausführliche und gediegene Referat wortgetreu mit. Es lautet:

Die vereinigten Commissionen für Grundeigenthum und Bausachen haben die Vorlage so reißlich, als dies die gestellte äußerst kurze Frist gestattete, geprüft und erwogen und haben sich demnächst zu nachstehenden Beschlüssen, resp. Anträgen vereinigt:

A. Die Commissionen theilen die Voraussetzung des Magistrates, daß der durch Verlegung der Verbindungs-Bahn außer Betrieb kommende Theil derselben, ebenso wie alles Terrain zwischen den Pfeilern der Brücke, weder zu Eisenbahn noch zu andern Zwecken, von den betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen verwendet werden darf, sondern daß dasselbe dem öffentlichen Verkehrs freigegeben wird, ebenso sind sie mit dem unter Nr. 6 des Magistrats-Schreibens ausgesprochenen Wunsch einverstanden, dagegen erachten die Commissionen die unter Punkt 1 bis 5 des Magistrats-Schreibens verzeichneten Anträge nicht allein für dringend nothwendige, sondern sind der Ansicht, daß diese Anträge, die sich nur auf die Veränderung und Verbesserung einzelner Straßen, Unterführungen in der lichten Weite der ganzen Straße höchstens zwei Unterstützungspfeiler erhalten, welche nur zwischen den Bürgersteigen und dem Fahrdamm und genau in der Richtung der Straßen-Fluchtlinie stehen müssen.

3) Für die Unterführungen wird eine lichte Höhe von 15' (von der Fahrdamm-Krone bis zur Unterante des Bahnrägers gemessen) als Minimum erachtet.

4) Da, wo die Unterführungen Abtragungen des jetzigen Straßen-Planums bedingen, müssen die Entwässerungen für derartige Einschnitte so angelegt werden, daß ein zu Tage Treten oder Stehenbleiben des Grunds und des Tiefgewässers niemals zu befürchten ist.

5) Der Stadtgemeinde dürfen weder für Veränderung bestehender, noch für neue durch die veränderte Eisenbahn bedingte Anlagen, irgend welche Kosten erwachsen.

C. Sollte das vorliegende Project nicht so abgeändert werden können, daß es allen unter B. verzeichneten Bedingungen entspricht, dann wolle der Magistrat in Nebereinkommung mit der Stadtverordneten-Versammlung dasselbe als ein, die Verkehrs-Interessen der Stadt Breslau wesentlich bedachteliches anerkennt und gegen die Ausführung in jeder gesetzlich zulässigen Weise, nothigenfalls bis an die höchste Instanz protestiert.

Motive: ad A. Die Commissionen treten den in dem Magistrats-Schreiben entwidneten Gründen und Ansichten überall bei.

ad B. 1) Alle von der Verbindungs-Bahn gekreuzten Wege und Straßen müssen, weil sie bestehen, als berechtigte angesehen werden. Durch ihre willkürliche Verlegung wird unzweifelhaft das Interesse dritter Personen und das Interesse des öffentlichen Verkehrs verletzt. Es liegt der Commission der Bebauungsplan nicht vor, der selbe kann der Kürze der Zeit wegen auch nicht beschafft werden, die nachstehenden Monate erfreuen sich also lediglich auf die schon bestehenden und auf die aus den vorliegenden Plänen als projektiert erreichbaren Straßen, unter denen folgende alterirt werden sollen:

a. Die projectierte äußere Straße als Verlängerung der mit dem Zimmermeister Schlick vereinbarten inneren Straße wird durch das Bahnprojekt geradezu inhibiert.

b. Der sogenannte Neukirchner Weg soll, weil die Bahn eine Unterführung desselben vermieden wissen will, in seinem innerhalb begleiten Theil lassiert werden.

c. Der Unterführung einer für die Bebauung der Viehwiese nothwendigen Straße in Verlängerung der kurzen Gasse ist nur in sehr beschränkter und unzureichender Weise Rechnung getragen.

d. Der Fußweg in Verlängerung der Dammstraße nach Böpelwitz, so wie ein ohnweit vorhandener Feldweg sollen beide zur Vermeidung von Unterführungen so verlegt werden, daß diese Verlegung einer Kassierung gleichkommt.

Ad B. 2. Die Straßenbreite gehen in Breslau nirgends über das Maß des Nothwendigen hinaus, namentlich gilt dies von den sämtlichen durch die Verbindungs-Bahn getrennten Straßen, die Aufsichtsbehörden drängen in richtiger Erkenntnis der Verkehrsstörungen, welche durch Straßen-Verengungen hervorgerufen werden überall da, wo derartige Uebelstände noch vorhanden, auf Beseitigung, und die Commune scheut keine Opfer, um diesen Anforderungen gerecht zu werden, durch das vorliegende Project sollen solche Uebelstände in nicht unerheblicher Anzahl geschaffen, ja verewigt werden, und zwar:

a. Bei der Leichstraße, dieselbe ist zur Zeit 69 Fuß breit angelegt, in der Unterführung soll sie auf 54 Fuß eingeeignet werden.

b. Bei der Schweidnitzerstraße ist eine Pfeilerstellung gewählt, durch welche die Straßenbreite wesentlich beeinträchtigt werden wird.

c. Die Ausführung der bei B. 2a. schon erwähnten Straße ist mit dem unteränderten Bahnprojekt nicht vereinbar.

d. Auch sogar die Berliner Chaussee soll nach dem Bahnprojekte bei der Unterführung einer wesentlichen Einengung unterworfen werden.

Ad B. 3. Das Bahnprojekt nimmt für drei Haupt-Eingänge der Stadt für die Schweidnitzer-, die Leich- und die Neudorfer Straße für deren Unterführungen eine lichte Höhe von beziehungsweise 14', 12' und 10' an, daß eine so geringe Höhe weder für gewöhnliche Verkehrs-Behältnisse noch weniger aber für außergewöhnliche, nicht ausreichend ist, wird wohl kaum eines Beweises bedürfen, es wird nur des Beispieles wegen darauf hingewiesen, mit welchem großen Kosten-Aufwand erst in neuerer Zeit die Höhe der Unterführung der Schmiedebrücke unter dem Universitäts-Gebäude (Kaisertor) von 12' auf 21½' gebracht worden ist, und daß ein gewöhnlicher preußischer Postwagen mit Boot auf dem Verkehrs-Behältnis noch 12' 3" erfordert, daß ferner Welle und andere Frachten häufig noch höher geladen werden und es wird zugestanden werden müssen, daß die von der Commission vorgeschlagene Minimalhöhe nicht über das Nothwendigste hinausgeht.

Ad B. 4. Die für die Unterführungen in der Leich-, Neudorfer und Schweidnitzer-Straße projektierten Entwässerungs-Anlagen entsprechen dem Bedürfnis in seiner Weise, in der Leichstraße namentlich liegt die projektierte Straßen-Krone mindestens 4 bis 5 Fuß tiefer als der gewöhnliche Grünwasserstand in dritter Gegend, so daß die beabichtigte Entwässerung mittels des städtischen Canals in der Gartenstraße sich schon für gewöhnliche Verhältnisse kaum wird ermöglichen lassen. Für außergewöhnlich hohen Grundwasserstand, wird dies gegen ganz unmöglich werden, weil notorisch in solchen Fällen der Wajeritkanal im Canal in der Gartenstraße oft 2 Fuß und darüber beträgt, und aus diesem Grunde unzweifelhaft ein sehr bedeutender Rückstau bis in den, die Unterführung bildenden Straßen-Einschnitt hinein stattfinden muß, der dann in Verbindung mit zutretendem Tagewasser eine theilweise Überschwemmung der Unterführung zur Folge haben wird.

Außerdem aber können die Canal-Anlagen in diesem Einschnitt selbst nur eine so geringe Tiefe unter dem Niveau derselben beibehalten, daß diese Canäle im Winter nothwendig einfrieren müssen, aus diesen Gründen erachtet die Commission die im Projekt vorgeschlagene Art der Entwässerung für unausführbar und ist der Ansicht, daß sich dieselbe schwerlich anders als durch Cisternen-Anlage und Aufstellung eines Wasserhebewerkes bewirken lassen.

Ad B. 5. Die Commissionen erachten den Inhalt dieses Antrages für selbstverständlich, daß sie denselben zu stellen für überflüssig gehalten haben würden, wenn nicht in dem ihnen vorgelegten Erläuterungs-Bericht bei Tit. VI. Alin. 9 die Erwartung ausgesprochen wäre:

„Die Stadtgemeinde Breslau würde diese Entwässerungs-Anlagen auf ihre Kosten ausführen.“

vorspringen, auch dürfen derartige Straßen-Unterführungen in der lichten Weite der ganzen Straße höchstens zwei Unterstützungsäste erhalten, welche nur zwischen dem Bürgersteige, dem Fußdamm und genau in der Richtung der Straßen-Fluchlinie stehen müssen.

3) Für die Unterführungen wird eine lichte Höhe von 15 Fuß als Minimum erachtet.

4) Da, wo die Unterführungen Abtragungen desjenigen Straßenplanums bedingen, müssen die Entwässerungen für derartige Einrichtungen so angelegt werden, daß ein Zutritt oder Stehenbleiben des Grund- und Lagerwassers niemals zu befürchten ist.

5) Der Stadtgemeinde dürfen weder für Veränderung bestehender, noch für neue, durch die veränderte Eisenbahn bedingte Anlagen irgend welche Kosten erwarten.

+ [Besitzveränderungen.] Weißgerbergasse Nr. 7. Verkäufer: Hr. Uhrmann und Stadtverordneter G. Pohl; Käufer: Hr. Kaufmann Joseph Cohn. — Neue Taschenstraße Nr. 24. Verkäufer: Herr Rittergutsbesitzer Robert Böhmer; Käufer: Herr Apotheker M. Wacksmann.

+ [Sperrung.] Die über die Weititz bei Mariendorf führende Brücke ist durch das letzte Hochwasser derartig beschädigt, daß deren Sperrung durch das königl. Landratsamt erfolgen mußte. Da die Reparatur der Brücke erst im Laufe des Sommers bei niedrigem Wasserstande erfolgen kann, so hat die Bevölkerung bis auf Weiteres die Richtung über die Brücken bei Lissa oder Herrnprosch zu nehmen.

+ [Militärisches.] Heute Vormittag kehrte in die hiesige Garnison die erste vierfündige Batterie des Schles. Felt-Artillerie-Regiments Nr. 6 von Falkenberg zurück, wofür sie während des Zeitraums von 14 Tagen Schießübungen abgehalten hatte. Die Regimentsmuzik geleitete die Batterie mit fliegendem Spiegle durch die Stadt.

+ [Landestriangulation.] Das Bureau der Landestriangulation zu Berlin wird unter Leitung des Chefs derselben, General-Lieut. v. Hesse, in denjenigen Kreisen der Provinz Schlesien, in welchen im vorigen Jahre eine Recognoscirung der Hauptbreiteketten stattgefunden hat, in diesem Sommer eine Haupttriangulation (Legung eines Dreieck-Netzes 1. und 2. Ordnung) zur Ausführung bringen.

m. [Feuer.] In dem Hause Mäntlergasse Nr. 16 entstand gestern Abend dadurch Feuergefahr, daß aus einem im Hausschlaf aufgestellten Gaszählern, eine Schraube herausgefallen und durch die entstandene Lassung eine nicht unbedeutende Masse Gas ausgestromt war, welches sich dann bei einem brennenden Lichte entzündete. Glücklicherweise ging die Gefahr ohne großen Schaden anzurichten, vorüber.

= = = [Von der Oder.] Der Oderstrom ist bis gestern Mittag am Oberpegel auf 18' 10" angewachsen und heut Mittag wieder auf 18' 7" gefallen. Der Unterpegel zeigt heut 7' 3" Wasserhöhe. — In Ratibor war das Wasser bereits auf 5' 11" gefallen, ist aber nach der gestern hier eingetroffenen Depeche abermals auf 9' 7" gestiegen. — Eine Unmenge von Röhren ist von Unterhalb hier eingetroffen, und sind demnach die Frachten auf dem billigen Sack stehen geblieben. Es wird bewilligt nach Magdeburg 6 Sgr., nach Berlin 3½ Sgr., nach Stettin 2½ Sgr. per Ctr. Eisen u. und zu diesem Frachtsatz sind auch die Schiffer gern erboten. Ladung anzunehmen. — Gestern ist der Dampfer „Güstlin“ mit zwei Schleppfähnen hier angelommen und heut Abend trifft der Dampfer „Alexander“ mit 2 Schleppfähnen hier ein. — Die Oberfläche haben passirt: am 27. 2 leer stromauf, 2 mit Mehl, 1 mit Brettern, 1 mit Eisenbahnschwellen; am 28. 1 mit Eisen, 2 mit Eisen, 1 mit Holzucker, 6 leer stromauf, 5 Flöze, 17 Flöze; am 29. 2 mit Weizen und Hafer, 10 Flöze; am 30. 1 mit Weizen, 1 mit Mehl, 2 mit Granitplatten, 5 Flöze und 5 leere stromauf. (Wochenbl.)

Waldenburg, 28. April. [Verschiedenes.] Am 26. d. Nachmittags verwundete sich ein Fabrikarbeiter durch einen Schuß ins Gesicht, so daß derselbe im Oberherrn-Gerichtshof untergebracht werden mußte. — Der Factor der Karlsbühne in Alt-Wasser, Herr Paul, feierte am 27. d. sein 50jähriges Jubiläum als Hüttenmann. Außer den von den Besitzern des Werkes dem Jubilar verabreichten Benefizien, erhielt derselbe von den Beamten ein silberne Zuckerdose und vom Arbeiterpersonal einen Großhut zum Geschenk. Bei dem am Nachmittag stattgefundenen Diner in dem den Besitzern der Karlsbühne gehörigen Charlottenhof überreichte Herr Kreisgerichtsrath Treutler nach einem vom Herrn Paul Treutler ausgebrachten Toast auf Se. Majestät den König, dem Jubilar im höheren Alter auf den Kronenorden 4. Klasse. Das Arbeiterpersonal, in der Stärke von ca. 90 Mann, feierte das Fest auf der Schweizbühne in Alt-Wasser. — Ungeachtet der vielen von Gewerbetreibenden zu Nieder-Hermendorf bereiteten Schwierigkeiten ist dafür seit dem 1. April 1868 eine Gesellen-Kranken-Unterstützungs-Kasse eingerichtet worden, welche gegenwärtig 118 Gesellen und Gehilfen und 56 Weißgerber zählt. Das betreffende Ortsstatut ist schon unterm 12. September 1859 von dem königlichen Ministerium für Handel und Gewerbe bestätigt. Seit dem Jahre 1859 ruhte diese Angelegenheit, mußte aber jetzt des immer dringender werdenden Bedürfnisses wegen, wieder angezeigt und durchgeführt werden. Der Profession nach befinden sich unter der oben angegebenen Gesellenzahl: 8 Tischler, 47 Schmiede, 4 Schlosser, 14 Klempner, 6 Stellmacher, 2 Zimmergesellen, 4 Maler, 2 Gärtnere, 14 Schuhmacher, 3 Schneider, 1 Niemeyer, 1 Barbier, 1 Buchbinder, 3 Fleischer und 8 Bäcker. (Wochenbl.)

r. Namslau, 29. April. [Ankunft des ersten Zuges.] — [Bau der Gasanstalt.] Am 23. d. Mts. ist auf unserer Rechten-Oder-Ufer-Eisenbahn, der erste Arbeits- und Materialzug mit festlich geschmückter Lokomotive von Kolonowska aus in Noldau, hiesigen Kreises, angelkommen, und dort mit großem Jubel und mit Böllerläufen empfangen worden. Dass nicht nur das ganze Dorf Noldau, sondern auch viele Schaulustige und Neugierige aus Namslau dieserthalb herbeigeeilt waren, versteht sich von selbst, und schließlich wurde auf dem Noldauer Dominium die Ankunft des ersten Zuges — recht tüchtig begossen. — Die unterm 9. d. Mts. gewählte Commission von Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung hat vorgestellt mit dem Director der Stettiner Gasanstalt, Herrn Kornhardt (dem Erbauer der städtischen Gasanstalten in Breslau und Schweidnitz) den Vertrag über den Bau unserer städtischen Gasanstalt abgeschlossen. Durch diesen Vertrag hat Herr Kornhardt nicht nur die Ausführung der technischen Arbeiten und Lieferung des hierzu erforderlichen Materials, sondern auch den Bau des Gasanstalt-Gebäudes incl. Lieferung des Materials, und zwar die exakte Ausführung für 17,776 Thlr. und den letzten Bau für 7782 Thlr. übernommen, so daß uns unsere städtische Gasanstalt exkl. des Beamtenhauses also 25,658 Thlr. kosten wird. Der Bau der Gasanstalt wird beginnen, sobald von der königlichen Regierung hierzu die Genehmigung eingeht, und soll so gefördert werden, daß bereits am 1. Oktober d. J. unser Ort zum ersten Male mit Gas beleuchtet werden kann. In der Stadt und den beiden Vororten werden vorläufig 30 Gaslaternen aufgestellt und 56 Stütz-Laternen angebracht werden, zusammen also 86 Flammen brennen, und hierzu müssen über 12,000 laufende Fuß Gasröhren gelegt werden. Die Gasbereitung findet in drei Ofen und zwar mit je 3, 2 und 1 Chamot-Nerthe statt; es können durch diese Einrichtung 3 Millionen — nach Bedürfnis auch noch mehr — Kubikfuß Gas produziert und davon 500 Privat- und 100 öffentliche Flammen gespeist werden. Aus der Tonne guter österreichischer Gaslohe müssen vertragmäßig 1640 preußische Kubikfuß Gas und zwar in einer Lichtstärke von 14 Spermacetiern gewonnen werden. Herr Kornhardt hat für das erste Betriebsjahr die Oberleitung ohne jede Entschädigung übernommen, bietet für die Dauerhaftigkeit der Röhren eine fünfjährige Garantie und übernimmt die Tragung eines jeden Schadens, der etwa in Folge schlechten Materials entstehen könnte. Der Bau eines Wohnhauses für den Betriebs-Inspector der Gasanstalt wird erst in künftigen Jahre für Rechnung der Commune erfolgen. Als Bauplatz für die Gasanstalt hat man an derjenigen Wiese festgehalten, welche vor dem Breslauer Thor hinter der Kaufmann Herrmann'schen Besitzung links neben dem in die Breslauer Vorstadt führenden Wege liegt und südlich von dem Eisenbahndamme begrenzt wird. Möchte nunmehr aber auch recht bald die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn fertig werden und in Betrieb kommen, damit wir durch dieselbe die zur Gasbereitung notwendigen Kohlen zugeführt erhalten.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

△ Internationaler Maschinenmarkt.

Begünstigt von der wenn auch etwas rauhen doch klaren Witterung, zog der erste Ausstellungstag eine große Anzahl Besucher an, fast alle größeren und interessanten Ausstellungsgegenstände waren von einer Menge Schaulustiger umlagert, von denen wohl die Mehrzahl auch die ernsthafte Absicht, neben dem Sehen auch zu prüfen und zu kaufen, herangezogen hatte. Wenigstens haben die kräftigen Gestalten mit den gebräunten Gesichtern — unsere Herren Landwirthe bis jetzt unter den Anwesenden die Majorität, denn mit Ausnahme einzelner Typs und Glaneurs, die bei jedem Ereigniss anzurennen sind, wartet der richtige Breslauer den Fünfzigbergtag ab, wo er ebenso viel sieht und noch etwas für die Armen thut. Auf dem Markt herrscht eine äußerst

rege Thätigkeit, Programme, Reclamen und Geschäftskarten werden verteilt, die verschiedenartigsten Maschinen sind in Betrieb, insbesondere machen die Lokomobile und Dreschmaschinen, Brettsägen und Siedeschniden einen betäubenden Lärm; dicke Rauchwolken hüllen uns ein und streuen verderbenbringend den seinen Ruf auf hellen Hut und zarte Kleider der Damenwelt, welche nicht allein die Neugierde hervorruft, denn auch den nicht engen Kreis weiblicher landwirtschaftlicher Bedürfnisse hat die Ausstellung in ihren Bereich gezogen.

Als hervorragenden Vertreter deutscher landwirtschaftlicher Industrie nennen wir zunächst E. Januscheck aus Schweißnitz, der dem größeren Publikum noch mehr vielleicht durch die trefflichen Produkte seiner Brauerei bekannt sein dürfte. Bei dem beteiligten landwirtschaftlichen Publikum stehen indessen seine Maschinen in ebenso gutem Ruf und da, wie man zu sagen pflegt, Zahlen sprechen, so wollen wir erwähnen, daß Januscheck im vorigen Jahre das Jubiläum der 1000sten Dreschmaschine feierlich begangen und jetzt schon wieder bei der schätzbaren Ziffer „1400“ angelangt ist.

Wenn aber Zahlen noch nicht genug für die Güte des Fabrikats sprechen, der möge selbst die solide Construction und die saubere, elegante Arbeit prüfen. Die vielverbreiteten Göpelwerke zeichnen sich durch Stabilität und leichte Gangart aus, von anerkannter Güte sind, ferner die Siedemaschinen für Hand-, Göpel- und Dammbetrieb; ebenso die Ringelwalzen.

Eine sehr reichhaltige Ausstellung vortrefflich gearbeiteter und praktischer Geräthe bietet A. Rappsilber (Breslau und Theresienhütte bei Töllowitz). Vorzüglich praktisch erscheinen seine Drillmaschinen mit Doppelvorrichtung (mit Trichter ohne Ketten), welche sich überall trefflich bewährt haben. Die Dreschmaschinen für Göpelbetrieb sind nach Elbinger Modell (Hambruch, Vollbaum u. Comp.) genau gearbeitet und leisten vollständig dasselbe, wie die von dort bezogenen Maschinen, stellen sich aber bedeutend billiger. Außerdem erwähnen wir solide Ringelwalzen, eine praktische Wiesenegge, bewährte Grubber und Pferdehaken, Säe-, Wurf-, Siedemaschinen, und ferner sehr dauerhafte, leistungsfähige Rübenschneider, Schrotmühlen, Kuchenbrecher, Quetschen, eine gute Drainiröpresse und eine transportable Dampfmaschine. Herr Rappsilber zieht stets die neuesten Verbesserungen an und erfreut sich daher seine Fabrikate weit über die Provinz hinaus eines guten Rufes.

Bei dieser Gelegenheit gedenken wir gern und anerkennend der Fabrikate eines jüngeren Fabrikanten, der zwar erst seit kurzer Zeit (9 Monate) arbeitet, aber doch bereits sich einen großen Gewinnerkreis geschaffen hat. Herr J. Kemna (Breslau) zieht sich Mühe, die Drathalstransmissionen bei uns heimisch zu machen und dürfte ihm dies bei dem praktischen Werthe dieser Vorrichtung und der soliden, nicht zu kostspieligen Anlage wohl auch gelingen. Die Vortheile, eine Dampfmaschine zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten benutzen zu können, sind für die Landwirtschaft nicht unbedeutend. Beachtung verdienen auch die Getreidemill- und Rübendibbelmaschinen, ferner Düngerstreuer, Pferdehaken, Göpel, Getreidereinigungs-, Siede- und Mußmaschinen, Quetschen und Kuchenbrecher. Sehr solid ist eine Mahlmühle mit 2 Gängen, besonders aber gefiel uns die Dreschmaschine eigener Construction, welche halb so groß wie die englischen, von großer Leistungsfähigkeit und u. a. in Koberwitz zur Zufriedenheit arbeitet.

Goetjes, Bergmann u. Co. stellten durch E. Heidemann (Liegnitz) die neueste amerikanische Mähmaschine aus, deren Gelege klein und groß gemacht werden kann; der Bedienungsmann braucht nicht zu reiten, sondern sitzt und stellt die Deichsel je nach dem Terrain. Diese Maschine weicht wesentlich von der Samuelson'schen und Mac Cormick'schen ab. Auch an den Dreschmaschinen bemerken wir eine Originalverbesserung in der Walzen-Ablegvorrichtung, welche sich sehr wenig abnutzt. Sehr beachtenswerth ist der praktische Kartoffelgrubber, so wie die transportable Dreschmaschine auf Wagen und eine Häckselmaschine mit Ausrückung, wenn ein Hinderniß den Betrieb stört. — F. Zimmermann in Halle cultivirt die Drills als Specialität und leistet in diesem Zweige der Fabrikation viel. Der gewöhnliche Drill ist gleichzeitig zum Rübendibbel verwendbar; die Kugelgelentkörner gestatten selbst bei dem engsten Drill die größte Gleichmäßigkeit, während andere Röhren leicht abweichen und Gummidrähte bald brechen, von den letzteren ist man daher bald allgemein abgekommen. Durch die Kettensteuerung wird ein Mann erspart, so daß ein Mann freuen und die Pferde regieren kann. Wichtig ist noch die Erziehung der Schaar durch Gußstahldrillmesser, deren Einsetzen bei etwaiger Schadhaftigkeit leicht von jedem einfachen Arbeiter besorgt werden kann. Die ganze Maschine enthält mit Ausnahme der Räder nur Fagoneisen (aus westfälischen Werken). Wir glauben diese Drills ganz besonders allgemeiner Beachtung empfehlen zu können.

A. Antoniewicz (Breslau) stellt solide Dreschmaschinen, so wie Siede-, Flachsmaschinen, Schrotmühlen und Kartoffelquetschen aus, welche durch praktische Construction als auch gute Ausführung der Arbeit sich selbst empfehlen, sehr genau und gleichmäßig arbeiten die Röhrewe und die kleine Locomobile. — Von Carl Beermann (Berlin) finden wir diverse Pflege, Eggen, Drills, Heurechen, Säe-, Mäh-, Breitdreschmaschinen, Siede- und Kornreinigungs-maschinen, Getreidequetschen, Kettenpumpen, Göpel, auch Nähmaschinen. Die Fabrikate tragen den Stempel sorgfältiger und solider Arbeit, die Construction ist gefällig und die Ausführung elegant. — Von Hermann Buttlér (Breslau) erwähnen wir die soliden Dreschmaschinen, welche sich gleich sehr durch Dauerhaftigkeit und Leistungsfähigkeit, als durch Preiswürdigkeit auszeichnen. Auch die übrigen Fabrikate, Ringelwalzen, Siedemaschinen, Quetschen, Schrotmühlen und Göpel zeugen von der Tüchtigkeit des strebsamen Fabrikanten. — Von H. F. Eckert (Berlin) sind verschiedene Sorten von Pfählen ausgestellt, deren berühmte leichte Arbeit dem Fabrikanten in Paris die goldene Medaille eingebracht, außerdem erreigen ein Drill mit Originalröhrensystem, die Getreidemähmaschine und eine Dreschmaschine Aufmerksamkeit. — Kettler und Bartels (Breslau) geben durch eine reichhaltige Ausstellung ein anschauliches Bild ihres Geschäftskreises, die Fabrikate selbst sind auf den ersten Blick als sorgfältig gearbeitete, Solidität und Eleganz vereinende zu erkennen. Wir nennen Ringelwalzen, Wieseneggen, Kleesägemaschinen, Rapsdrills, Heurechen, Universalsäe-, Wurf- und Siedemaschinen, Quetschen, Kuchenbrecher, Tauchpumpen, Butterfässer, Drainiröpresse. — Auch das königl. Hüttenwerk Malapane ist, wie immer, durch vorzügliche Fabrikate vertreten, unter denen wir besonders eine Dreschmaschine mit Frictionsbetrieb hervorheben.

F. Riedel (Breslau) zeigt sehr praktische Dreschmaschinen, ferner Siedeschneider, solide Göpel-, Quetschen und Schrotmühlen; Beachtung verdient der Rapsdrill. — Carl Ziegler (Breslau) bietet ebenfalls sehr saubere Fabrikate, durch gute Arbeit zeichnen sich Fäder und Unterackermühle aus. Die Drills, Sägemaschinen und Rapsdrills erfreuen sich bei den Landwirthen eines guten Rufes. Solid und praktisch sind die Siede- und Mußmaschinen. Neben sehr netten Gartenmöbeln bemerken wir eine Wendeltreppe im Laubgenre, welche den Vorzug besonderer Leichtigkeit besitzt, sie ist 20' hoch und noch nicht 9 Centner schwer. Diese und die kleine Parktreppe sind Fabrikate der Friederichshütte bei Bunzlau. — Wir erwähnen hierbei bald die soliden, ge-

schickvollen und äußerst preismäßigen Gartenmöbel von Simon und Kalide in Bunzlau; eine Novität sind die nach jeder Seite beweglichen Zeltbänke. — Die in der Nähe befindlichen Gartenanlagen der F. J. Stumpfschen Ausstellung hat Herr Gärtner Schönthier rasch aber trefflich mit Blumen und Blattpflanzen geschmückt, das sinnige Arrangement fesselt das Auge ungemein.

Von Fabrikanten in der Provinz heben wir Herrn R. Werner aus Camenz bei Frankenstein hervor. Neben dem vielverbreiteten Camenz Vereinsflüge mit 2 Scharen und praktischen sehr gleichmäßig arbeitenden 3- und 4-schaarigen Saatflügen erscheint die von dem Wirthschaftsverwalter Otto (Barzdorf) erfundene Schaufelgelege besonders erwähnenswert. Sie läßt nichts liegen, bringt Samen und Streudünger vorzüglich unter, sie hockt niemals auf, wirft nie um, eggt quer vorzüglich, indem sich die Egge nach allen Formen des Ackers fügt; man kann mit ihr auf der Stelle umkehren, ohne unvollkommene Arbeit zu bemerken; sie kann durch Bespannung und Belastung leicht und tief geführt werden. Die Fäder empfehlen sich durch praktischen Gebrauch und Billigkeit zum Ankauf. Die Vergrößerung des Betriebes gestattet Herrn Werner auch die größten Aufträge rasch auszuführen.

Einige Novitäten bietet die Ausstellung der Maschinenbau-Anstalt von Köbner und Kanti (Breslau); wir nennen hauptsächlich die transportable Dampfmaschine mit Kessel, welche höchst praktisch ist und sich schnell einbürgern dürfte. Auf einem Raum von kaum 15 qm steht der von allen bisherigen Formen abweichende, viereckig abgerundete Kessel nach Field'schem System, der bei 45 qm Feuerfläche die Garantie großer Ersparnis an Brennmaterial bietet; an dessen Seite ist die Dampfmaschine von 3 Pferdekraft liegend angebracht. Das Ganze ist so konstruiert, daß mit Leichtigkeit ein Cylinder auf die andere Seite gebaut und so die Leistungsfähigkeit auf 6 Pferdekraft erhöht werden kann. Von den vielen Vorzügen dieser Maschine erwähnen wir deren billigen Preis, Kohlensparnis, daß sie leicht transportabel ist und ohne Kosten überall sofort aufgestellt werden kann. Sie eignet sich für alle industriellen und landwirtschaftlichen Zwecke, zum Betrieb von Fabriken, Brennereien, Drehmaschinen u. dgl. und wird von dem Erbauer bis zu 20 Pferdekraft gefertigt. Außerdem nennen wir die von derselben Firma ausgestellten Dampftrockenapparate, deren Kessel nach dem Field'schen System konstruiert sind, so daß sie auf einem kleineren Raum eine größere Feuerfläche haben als alle übrigen. Wir überzeugten uns, daß man mittels derselben für 2½ Sgr. Kohlen 24 Scheffel Kartoffeln kochen kann. — Für die kurze Zeit seines Bestehens (auf dem Rappsilberschen Grundstück vor dem Nicolaithor) hat das Etablissement schon das Möglichste geleistet, und glauben wir ihm bei gleicher Strebekraft ein günstiges Prognosiskonzept stellen zu können.

Die Ausstellung speziell landwirtschaftlicher Geräthe ist diesmal so reichhaltig, daß wir nur größere Firmen oder besondere Leistungen erwähnen können. Fr. Hanke (Probstdain) hat einige vortreffliche praktische Maschinen ausgestellt, seine Göpel zeichnen sich durch solide Construction und Stabilität aus, seine Dreschmaschinen sind einfach aber sicher und ausgiebig arbeitend, eben so praktisch und solid sind die Wurfmühlen, Siedeschniden und die Schrotmühle mit Steinen.

Sonst nennen wir noch Carl Behr (Radeburg bei Dresden) mit guten Siedemaschinen, E. Buntzsch (Wansen), August Dittrich (Falkenhain), Carl Dunkel (Tillendorf), Engelbrecht u. Fischer (Neustadt-Magdeburg), Theodor Flöther (Gassen), J. G. Geisler (Schweidnitz), Göldner (Gutwohne bei Döls), L. Gräber (Striese bei Scheibitz), F. Großer (Priegersdorf bei Wartha), E. Herzberg (Neu-Biezen bei Cöstrin), H. Jacob (Herzogswalde), G. F. Kabisch (Görlitz), Ernst Kiesewetter (Gutwohne bei Döls), C. A. Klinger (Stolzen in Sachsen), W. Kuhnt (Falkenhain bei Schönau), W. Lehfeldt (Schönningen bei Braunschweig), G. Liebau u. Co. (Quedlinburg), Aug. Liehr (Jauer), Ad. Markwart (Zerbau bei Gr. Glogau), Lebrecht May (Polenz i. S.), Fr. W. Mews (Mewe in Westpreußen), F. Otto (Roenig), M. H. Otto (Mertschütz), R. Sack (Plagwitz bei Leipzig), Al. Taaz (Halle a. S.), A. Volke (Jauer), F. Wagner (Heinrichau), F. W. Warneck (Döls), E. Wendt (Berlin), R. Wolf (Buckau).

Am meisten Aufsehen erregte die atmosphärische Gas Kraftmaschine der Wilhelmshütte bei Sprottau, leider arbeitete sie, ohne etwas zu treiben, das Ausbrennen von Gas soll in geschlossenem Raum nicht stattfinden. A. Schmidt (Breslau — Gabitzerstraße) zeigte einem großen Publikum heute Vormittag rasch und gewandt die Ausführung des Graf Einstedt'schen Hufbeschlags.

N. S. Die trübe, regnerische Witterung im Laufe des Nachmittags verhinderte leider zahlreicheren Besuch.

Breslau, 30. April. [Amtlicher Producten-Boden-Bericht.] Kiesaat, rote sehr wenig Geschäft, ordinäre 10—11 Thlr., mittle 12 bis 13 Thlr., seine 13½—14½ Thlr., hochseine 14½—14¾ Thlr., — weiße sehr wenig Geschäft, ordinäre 11—13 Thlr., mittle 14—16 Thlr., seine 17—18 Thlr., hochseine 19—20 Thlr.

Rogggen (pr. 2000 Pf.) im Verlauf höher, gel. 1000 Thlr., pr. April 63½ Thlr. Br., April-Mai 63½ Thlr. Br. und Gld., Mai-Juni 62—62½ bis 63 Thlr. bezahlt und Gld., Juni-Juli 61½—62½

(Statt jeder besonderen Meldung.)
Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem Kaufmann Herrn Arthur Mangelsdorff hiermit geben wir uns die Ehre hieran zu anzeigen.

Breslau, den 29. April 1868.

Fr. Siber und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich: [5121]

Marie Siber.

Arthur Mangelsdorff.

Als Verlobte empfehlen sich: [5120]

Henriette Woll.

Isae Schmid.

Bülow und Polnisch-Crone.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 8½ Uhr entzog uns der unerträgliche Tod unsere innig und hochgeliebte Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Frau Friederike Sonnenfeld, geb. Aron, im 64. Lebensjahr.

Wer die Verbliebenen kannte, wird unser großen Schmerz verstehen. [5111]

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Breslau, den 30. April 1868.

Trauerhaus: Oderstraße Nr. 17.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 7 Uhr verschied unser einziges Söhnchen Paul im zarten Alter von 10 Monaten, was wir hiermit statt besonderer Meldung Verwandten und Freunden ergeben anzuzeigen. [5118]

Breslau, den 30. April 1868.

Julius Cohn nebst Frau.

Nachdem heut die Leiche meines mir durch Gottes unerschöpflichen Rathschluss so früh entrissenen Sohnes David aufgefunden worden, findet die Beerdigung am Freitag, den 1. Mai, Nachmittags 2 Uhr statt.

Breslau, den 29. April 1868. [4314] Mattes Cohn.

Trauerhaus:

Goldene Radegasse Nr. 23.

Die Beerdigung

unseres Vereins-Mitgliedes Hrn. David Cohn findet Freitag, den 1. Mai Nachmittag 2 Uhr statt. Wir ersuchen unsere Mitglieder sich in dieser Stunde vor dem Trauerhause (Goldene Radegasse Nr. 23) einzufinden zu wollen.

Der Vorstand des

Turnvereins „Vorwärts.“

Am 27. d. M. starb im Bade Gräfenberg unser innigst geliebter Vater, der Stadtälteste und Fleischermeister Aloys Türke im Alter von 60 Jahren. Tief betrübt zeigen wir dies statt besonderer Meldung allen den vielen Freunden und Bekannten des theuren Verstorbenen an. [1734]

Reisse, den 29. April 1868.

Auguste Seidel, geb. Türke,

Aloys Türke.

Am 27. April verschied unerwartet in Gräfenberg der Stadtälteste Aloysius Türke von hier. Derselbe war eine lange Reihe von Jahren Mitglied unseres Collegii und hat in echtem Bürgersinne, mit seltener Opferwilligkeit, lebendigem Eifer und grosser Umsicht für das Wohl der hiesigen Commune erfolgreich gewirkt. Es wird uns Pflicht, öffentlich auszusprechen, was ihm bei uns ein ehrenvolles Andenken gegründet hat. [1729]

Reisse, den 29. April 1868.

Der Magistrat.

Heute früh um 4 Uhr starb nach längeren Leiden unsere gute Mutter, Schwiegertochter und Großmutter, die verwitwete Frau Kaufmann Amalie Steulmann, geb. Binner. Goldberg, den 29. April 1868. [1728]

Die Hinterbliebenen.

Am 28. d. M. starb nach längerem Leiden unsere gute Mutter und Großmutter, die verwitwete Frau Marie Glaser, geb. Böhländer, was wir Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergeben anzuzeigen. [5122]

Landsberg O.S. u. Breslau, 30. April 1868.

Die Hinterbliebenen.

Heute früh um 4 Uhr verschied sanft nach längeren Leiden unsere theure Mutter, Großmutter und Schwester, die verwitwete Frau Superintendentin Emilie Klein, geb. Henke, im fast vollendeten 71 ten Lebensjahr. Um stille Theilnahme bitten. [1730]

Die trauernden Hinterbliebenen.

Leben, den 28. April 1868.

Gestern Abend 11½ Uhr starb nach kurzem Krankenlager meine jüngste Tochter Else im Alter von 14½ Jahren, was ich — statt besonderer Meldung — Verwandten und Freunden tiefbetrübt hierdurch ergeben anzeige.

Reise, den 29. April 1868.

Fedor Muhr.

Stadttheater.
Freitag, den 1. Mai. Zum ersten Male: „Maske für Maske.“ Schauspiel in 5 Acten von Th. Scholz. (Anna, Fräulein Lucas, vom Stadttheater in Hamburg, Friederike, Fräulein Sperner, vom Stadt-Theater in Würzburg.)

Sonnabend, den 2. Mai. Zum dritten Male: „Nevanche“. Lustspiel in 2 Acten, mit freier Benutzung einer Anekdote von Charl. Birch-Pfeiffer. (Die Königin, Fräulein Lucas, vom Stadttheater in Hamburg.) Hierauf: „Ein Wort an den Minister.“ Genrebild in 1 Act von Langer. Zum Schluss: „Der Cancan vor Gericht.“ Ballett-Burleske in 2 Bildern von St. Leon. Musik von verschiedenen Componisten.

Geschlechtskrank, Aussfälle, Geschwüre etc. Bunderzt Lehmann, Altbürgerstraße 59.

Schlesweder.

Heute Freitag den 1. Mai.

Großes Militär-Concert

von der Kapelle des 1. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 10, unter Leitung des Kapellmeisters Herrn W. Herzog. Ansang 4 Uhr. Entrée à Person 1 Sgr.

Liebich's Etablissement.

Gartenstraße Nr. 19. [4353]

Heute Freitag, den 1. Mai:

Großes Concert,

ausgeführt vom Musichor des 4. Niederschl. Inf.-Regiments Nr. 51, unter Direct. des Kapellmeisters Herrn R. Börner. Zur Aufführung kommt unter Anderem: Sinfonie B-dur von Mozart.

Ansang 1 Sgr.

Beginn des Concerts 5 Uhr, der Sinfonie präcise 7½ Uhr.

Diese Concerte finden jeden Freitag statt.

Gartengarten.

Heute Freitag den 1. Mai:

Großes Militär-Concert

ausgeführt vom Musichor des königl. Schlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6, unter Direction des Kapellmeisters Herrn C. Englisch.

Ansang 7 Uhr. Entrée à Person 1 Sgr.

J. Wiesner's Etablissement,

Nikolaistraße Nr. 27, im goldenen Helm.

Heute Freitag den 1. Mai:

Erstes großes Concert

von der Kapelle des königl. 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabet, unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Herrn Gustav Löwenthal.

Ansang 6½ Uhr Abends.

Entrée à Person 1 Sgr. [4354]

Brauerei zum goldenen Helm,

Nikolaistraße 27.

Unterzeichnet erlaubt sich hiermit anzuzeigen, daß

Heute Freitag am 1. Mai c. die Eröffnung seines Garten-Locals stattfindet und der Ausgang seines Lagerhauses beginnt, welches er als ein den Ansprüchen eines jeden Bierkessens gewiß zufriedenstellendes, reines und wohlschmeckendes Fabrikat empfehlen zu können glaubt.

Zugleich macht derselbe darauf aufmerksam, daß er, den Anforderungen des Publikums entgegenkommend, durch Concerte der Kapelle des königl. 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabet, der Kapelle des Schles. Inf.-Regts. Nr. 10 und der Kapelle des Schles. Leib-Kürassier-Regts. Nr. 1 für die möglichste Abwechslung Sorge tragen und Alles aufstellen wird, um durch neue und geschmackvolle Arrangements seinen Garten zu einem angenehmen Aufenthalte zu machen, und glaubt somit hoffen zu dürfen, seine Anstrengungen durch einen recht zahlreichen Besuch seines Locals auch fernerhin belohnt zu sehen.

J. Wiesner.

Wintergarten.

Heute Freitag den 1. Mai:

Großes Tanz-Kränzchen.

Gäste haben Zutritt. Damen mit Karte verfehen haben freien Eintritt. Ansang 8 Uhr.

NB. Wegen Umb u des Saales finden nur noch einige Kränzchen statt, es lädt daher zu zahlreichem Besuch ein:

Der Vorstand.

Wintergarten.

Morgen: [4334]

Extra dramat. Tanzkränzchen.

Gäste haben Zutritt. Damen ohne Karte kein Entrée.

Beuthen O.-S.

Stollarczyk'scher Saal.

Donnerstag, am 30. April c. und

Freitag, am 1. Mai c.

Vocal- und Instrumental-

Concert [4266]

der Norddeutschen Couplet-Sänger-Gesellschaft des Herrn Moser aus Breslau. Ansang 7½ Uhr Abends. Näh. die Tageszeitung.

Bei B. Wöhrla & Comp. in Ratibor ist erschienen und bei J. U. Kern in Breslau vorrätig: [4337]

Prof. Dr. Brettmann's Lehrbuch der Geometrie, neu bearbeitet von Dr. J. Fiedler, Professor am königl. katholischen Gymnasium zu Leobschütz. III. Stereometrie 9 Sgr.

In der Buchhandlung von Trewendt und Granier, Breslau, gelingt soeben ein:

Saling, die norddeutschen Börsen-Papiere. Kommentar zu allen an der Berliner Börse Courshabenden in- und ausländischen Staats- und Prämien-Anleihen, Pfand- und Renten-Briefen, Bank-, Industrie- und Eisenbahnen-Effekten.

Preis 2 Thlr. [4332]

Syphilis, Flechten etc. werden von einem der tüchtigsten Aerzte Berlins briestlich behandelt. Kranke wenden sich ges. an die Apotheke, Neue Königstraße 21, Berlin. Die bewährte Cureseum ist stets vorrätig à 1 Thlr., 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 10 Sgr.

und wird nach Verordnung des Arztes an die Patienten versandt. [4321]



In Folge Vereinbarung unter den beteiligten Eisenbahn-Verwaltungen tritt vom 1. Mai c. ein neuer Tarif nebst Reglement für den Güter-Verkehr zwischen Stettin einerseits und den Stationen der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn Wien, Marchegg (statt Gänserndorf), Brünn, Olmütz, Lundenburg und Prerau andererseits (via Oderberg) in Wirklichkeit, welcher gegen den zur Zeit bestehenden Tarif verschiedene Frachtermäßigungen enthält.

Druckexemplare derselben sind bei unserer hiesigen Stations-Kasse läufig zu haben.

Breslau, den 30. April 1868. [4360]

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Vom 1. Mai d. J. ab tritt in Folge Vereinbarung unter den beteiligten Verwaltungen ein neuer Tarif nebst Reglement für den Güter-Verkehr zwischen Stettin-Breslau-Galizischen Verband-Güterverkehr unter der Bezeichnung: „Norddeutsch-Galizischer Verbandtarif“ in Kraft, in welchen auch die Galizischen Stationen Tarnow, Rzerzow, Jaroslau und Przemysl, sowie die diesbezüglichen Stationen Katowitz und Gleiwitz, Getreidetransporte, aufgenommen sind, die Berechnung der Fracht erfolgt wie bisher nach einheitlichen Sätzen für die ganze von den Transporten berührte Bahnstrecke in preußischem Gelde, jedoch in Folge Steigens der österreichischen Balata unter Verkürzung der Anteile der österreichischen Bahnen zu dem derzeitigen höheren Course unter Berücksichtigung der höheren Agiozuschläge.

Druckexemplare derselben sind an den üblichen Verkaufsstellen zu haben.

Breslau, den 29. April 1868. [4361]

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Zahlung derselben erfolgt gegen Abgabe des Dividenden-Scheines

Nr. 9 mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in den gewöhnlichen Geschäftsstunden

vom 29. d. M. bis 15. Juni c. in Breslau bei dem

Schlesischen Bankverein, in Berlin bei Herrn G. Müller

u. Co., Französische Straße Nr. 43, nach diesem Termin nur

in unserem Geschäftslocal hier selbst, Palmstraße im Albrecht-Dürer.

Bei Präsentation mehrerer Dividenden-Scheine ist denselben ein Nummernverzeichniß beizufügen. Breslau, 25. April 1868. [4194]

Directorium.

Ertel, Vorsitzender. Schweizer, Specialdirector.

Der Breslauer Schlachtviehmarkt

ist zwar täglich geöffnet, die Haupt-Markttage indes finden jeden

Montag und Donnerstag

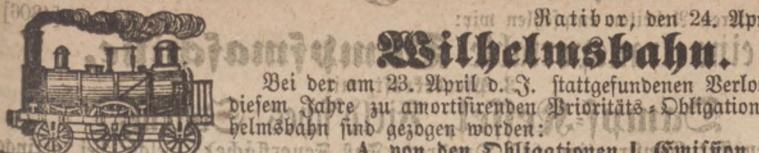
und, wenn Feiertage eintreten, Tags darauf statt, wovon wir hiesige und auswärtige

Produzenten wie Consumenten benachrichtigen.

Breslau, den 18. April 1868.

Breslauer Schlachtviehmarkt-Gesellschaft.

[Janke & Co.] [3948]



Ratibor, den 24. April 1868.

Bei der am 23. April d. J. stattgefundenen Verloosung der in diesem Jahre zu amortisierenden Prioritäts-Obligationen der Wilhelmsbahn sind gezogen worden:

Mutua Confidencia

zur gegenseitigen Bewahrung vor säumigen Schuldndern und Schuldeinziehung ohne gerichtliche Verfolgung.

Die Mutua Confidencia bildet eine Vereinigung von Kaufleuten, deren Direction in Köln, welche am hiesigen Platze

Schuhbrücke 84, par terre, ein Bureau

erichtet hat, sich damit befasst, für ihre Mitglieder, ohne weitere Kosten als des jährlichen Beitrages von 8 Thalern, Forderungen von säumigen Schuldndern durch moralische Mittel einzuziehen. Differenzen zwischen ihren Mitgliedern und anderen Handelsstreitenden zu arrangieren und durch monatliche Mittheilungen erstere vor säumigen Schuldndern zu bewahren.

Mit welchen Erfolgen die Bemühungen des Instituts bisher gekrönt zeigten der folgende Nachweis der Wirksamkeit

vom 1. Mai 1867 bis 1. April 1868.

B. Von den Obligationen I. Emission

157 Stück zu 100 Thlr. und zwar die Nummern:

278, 297, 435, 500, 663, 731, 1427, 1514, 1558, 1717, 1794, 1801, 2132, 2143, 2147, 2331, 2374, 2403, 2543, 2566, 2568, 2865, 2886, 3115, 3305, 3665, 4059, 4135, 4473, 4478, 4506, 5495, 5507, 5521, 5631, 5840, 5942, 5957, 6489, 6492, 6514, 6586, 6599, 6601, 6711, 6935, 6946, 7091, 7100, 7561, 7716, 7730, 7744, 7758, 7851, 7916, 7986, 8137, 8166, 8229, 8418, 8521, 8655, 8786, 8816, 8847, 9074, 9087, 909, 9323, 9526, 9894, 9956, 10108, 10115, 10219, 10415, 10501, 10527, 10539, 10791, 10869, 11067, 11074, 11373, 11623, 11628, 11766, 11807, 11810, 11985, 11990, 12028, 12038, 12213, 12263, 12710, 12833, 12895, 12912, 13054, 13202, 13230, 13468, 13563, 13572, 13657, 13962, 13980, 14109, 14278, 14294, 14299, 14349, 14425, 14445, 14523, 14917, 15014, 15118, 15213, 15300, 15828, 16139, 16234, 16426, 16700, 16817, 17064, 17212, 17327, 17543, 17562, 17613, 17671, 17689, 17884, 18280, 18369, 18560, 19052, 19076, 19193, 19382, 19407, 19484, 19526, 19631, 19855, 19882, 20599, 20785.

C. Von den Obligationen III. Emission

a. 11 Stück zu 500 Thlr. und zwar die Nummern:

103, 263, 427, 727, 791, 939, 1297, 1405, 1578, 1582, 1769, b. 15 Stück zu 200 Thlr. und zwar die Nummern:

110, 2086, 2109, 2210, 2286, 2725, 2911, 2957, 3209, 3400, 3498, 3631, 3640, 3768, 4111, 4449.

c. 30 Stück zu 100 Thlr. und zwar die Nummern:

4544, 4545, 4554, 4597, 4632, 4946, 5115, 5154, 5183, 5286, 5312, 5400, 6032, 6559, 6746, 6843, 7086, 7178, 7347, 7444, 7533, 7951, 8162, 8265, 8493, 8558, 8591, 8631, 8761, 9419.

D. Von den Obligationen IV. Emission

a. 3 Stück zu 500 Thlr. und zwar die Nummern:

402, 481, 866. b. 7 Stück zu 200 Thlr. und zwar die Nummern:

1039, 1175, 2217, 2311, 2391, 2475, 2493. c. 10 Stück zu 100 Thlr. und zwar die Nummern:

3253, 3278, 3292, 3311, 3443, 3469, 3471, 3498, 3532, 3799, 4105, 4137, 4143, 4243, 4251, 4280.

Die Inhaber dieser Obligationen werden aufgefordert, die Valuta vom 1. Juli dieses Jahres ab gegen Auslieferung der Obligationen nebst den vom 1. Juli d. J. ab laufenden Coupons bei unserer Hauptstelle hier selbst oder bei der Disconto-Gesellschaft in Berlin und bei den Herren Russer u. Comp. in Breslau in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in Empfang zu nehmen. An den letzteren beiden Säulen erfolgt die Realisierung jedoch nur bis zum 15. Juli d. J., wobei wir noch ausdrücklich bemerken, daß mit dem 1. Juli d. J. die Verjüngung der ausgelosten Obligationen aufhort.

Bon den früher ausgelosten Prioritäts-Obligationen sind bisher zur Einlösung noch nicht präsentiert worden:

1) Aus der Verloosung des Jahres 1863:

a. der I. Emission II. Serie à 50 Thlr. Nr. 379.

b. der II. Emission à 100 Thlr. Nr. 18348.

2) Aus der Verloosung des Jahres 1864:

a. der I. Em. I. Ser. à 100 Thlr. Nr. 1713, 3059.

b. der I. Em. II. Ser. à 50 Thlr. Nr. 287, 427, 1760.

c. der II. Em. à 100 Thlr. Nr. 1140, 3345, 4765, 7181, 9444, 11168, 14130, 19935.

3) Aus der Verloosung des Jahres 1865:

a. der I. Em. I. Ser. à 100 Thlr. Nr. 229, 1270, 1349, 2007, 2916.

b. der I. Em. II. Serie à 50 Thlr. Nr. 443, 105.

c. der II. Em. à 100 Thlr. Nr. 7174, 887, 9862, 9925, 11394, 12591, 14129, 14154, 18004.

4) Aus der Verloosung des Jahres 1866:

a. der I. Em. I. Serie à 100 Thlr. Nr. 619, 850, 1109, 1288, 1402, 1633, 3033, 3429.

b. der I. Em. II. Serie à 50 Thlr. Nr. 80, 88, 279, 524, 1471, 1488, 1538, 1547, 1956, 2270.

c. der II. Em. à 100 Thlr. Nr. 1245, 2569, 3223, 5452, 7873, 8046, 8060, 8179, 8325, 8862, 9442, 10063, 10975, 11008, 11709, 13062, 13370, 15843.

5) Aus der Verloosung des Jahres 1867:

a. der I. Em. I. Ser. à 100 Thlr. Nr. 190, 1305, 1590, 2249, 2268, 2606, 3128, 3197, 3708.

b. der I. Em. II. Ser. à 50 Thlr. Nr. 92.

c. der II. Em. à 100 Thlr. Nr. 392, 1851, 2330, 2521, 3224, 4543, 5101, 5107, 5171, 5178, 5333, 5334, 5664, 5906, 5910, 6621, 6655, 6861, 7622, 7706, 9582, 9827, 9993, 11647, 11731, 12163, 15576, 16318, 16336, 16683, 17090, 17836, 19984, 20168, 20237.

d. der III. Em. à 500 Thlr. Nr. 1494, 1840, und à 200 Thlr. Nr. 2615.

Die Inhaber dieser Obligationen werden zur Erhebung der Valuta gegen Ablieferung der Obligationen nebst Zins-Coupons wiederholt aufgefordert.

Königliche Direction der Wilhelmsbahn.

Deutsche Grundcredit-Bank zu Gotha.

In der General-Versammlung unserer Actionäre vom 16. d. M., in welcher 137 Stimmen persönlich und durch Vollmacht vertreten waren, wurde

I. einstimmig beschlossen:

a. alinea 3. Art. 5 unseres Statuts, welches lautet:

Eine Million Thaler müssen gezeichnet und mindestens 10 v. St. darauf eingezahlt sein, bevor die Grunderedit-Bank ihre Geschäfte beginnen darf.

dahin abzuändern, daß an dessen Stelle folgende Bestimmung tritt: Eine halbe Million Thaler müssen gezeichnet und auf die gezeichneten Aktien 100,000 Thaler baar eingezahlt sein, bevor die Grunderedit-Bank ihre Geschäfte beginnen darf.

und dem entsprechend alin. 2. des Art. 6 den Schlusssworten: als bis eine Million gezeichnet ist" zu substituiren: als bis eine halbe Million Thaler gezeichnet ist."

Ferner wurden 2. zu Mitgliedern des Aufsichtsraths gewählt:

a. der Herzogliche Kassenrat Ernst Otto zu Gotha,

b. der Privater Friederich Wilhelm Maeder zu Gotha.

Nachdem die Herzogliche Staats-Regierung die Statuts-Abänderungen zu 1. durch Patent vom 20. d. M. genehmigt hat, auch die Baden zu 2. von den Gewählten angenommen worden sind, bringen wir dies in Gemäßheit der Vorchrift im Art. 10, alin. 11 unseres Statuts hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Gotha, 27. April 1868.

Geheimrat Heinrich Mattoni in Karlbad (Böhmen)

Deutsche Grunderedit-Bank.

Deutsche Grunderedit-Bank zu Gotha.

Da Gemäßheit des Art. 6 unseres Statuts fordern wir unter Hinweisung auf die Vorschriften im Art. 8 desselben, die verehrlichen Actionäre unserer Bank hierdurch auf:

die erste Rate auf die gezeichneten Aktien mit zwanzig Prozent ihres Betrages vom 16. Mai ab bis spätestens den 13. Juni

d. J. einzuzahlen.

Die Einzahlungen werden von unserer Haupt-Gasse hier selbst und den in unserer öffentlichen Einladung zur Actenzierung vom 22. Februar d. J. speziell benannten Zeichnungsstellen angenommen.

Gotha, den 29. April 1868.

Der Aufsichtsrath.

[1732]

Ratibor, den 24. April 1868.

Mutua Confidencia

zur gegenseitigen Bewahrung vor säumigen Schuldndern und Schuldeinziehung ohne gerichtliche Verfolgung.

Die Mutua Confidencia bildet eine Vereinigung von Kaufleuten, deren Direction in Köln, welche am hiesigen Platze

Schuhbrücke 84, par terre, ein Bureau

erichtet hat, sich damit befasst, für ihre Mitglieder, ohne weitere Kosten als des jährlichen Beitrages von 8 Thalern, Forderungen von säumigen Schuldndern durch moralische Mittel einzuziehen. Differenzen zwischen ihren Mitgliedern und anderen Handelsstreitenden zu arrangieren und durch monatliche Mittheilungen erstere vor säumigen Schuldndern zu bewahren.

Mit welchen Erfolgen die Bemühungen des Instituts bisher gekrönt zeigten der folgende Nachweis der Wirksamkeit

vom 1. Mai 1867 bis 1. April 1868.

B. Von den Obligationen II. Emission

157 Stück zu 100 Thlr. und zwar die Nummern:

278, 297, 435, 500, 663, 731, 1427, 1514, 1558, 1717, 1794, 1801, 2132, 2143, 2147, 2331, 2374, 2403, 2543, 2566, 2568, 2865, 2886, 3115, 3305, 3665, 4059, 4135, 4473, 4478, 4506, 5495, 5507, 5521, 5631, 5840, 5942, 5957, 6489, 6492, 6514, 6586, 6599, 6601, 6711, 6935, 6946, 7091, 7100, 7561, 7716, 7730, 7744, 7758, 7851, 7916, 7986, 8137, 8166, 8229, 8418, 8521, 8655, 8786, 8816, 8847, 9074, 9087, 909, 9323, 9526, 9894, 9956, 10108, 10115, 10219, 10415, 10501, 10527, 10539, 10791, 10869, 11067, 11074, 11373, 11623, 11628, 11766, 11807, 11810, 11985, 11990, 12028, 12038, 12213, 12263, 12710, 12833, 12895, 12912, 13054, 13202, 13230, 13468, 13563, 13572, 13657, 13962, 13980, 14109, 14278, 14294, 14299, 14349, 14425, 14445, 14523, 14917, 15014, 15118, 15213, 15300, 15828, 16139, 16234, 16426, 16700, 16817, 17064, 17212, 17327, 17543, 17562, 17613, 17671, 17689, 17884, 18280, 18369, 18560, 19052, 19076, 19193, 19382, 19407, 19484, 195

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Nikolaivorstadt an der Mariannenstraße unter Nr. 3 belegenen, in dem Hypothekenbuch der Nikolaivorstadt — Band 8, Blatt 145 verzeichneten auf 16271 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. abgeschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 4. September 1868, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadtrichter Lettgau im Termins-Zimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenchein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 17. December 1867.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Der unbekannte Inhaber des von W. Santer an eigene Ordre auf den Hauptmann im 6. Jäger-Bataillon Frohnhöfer in Breslau gezogenen, von diesem mit seinem Accept-Bertheke versehenen, am 2. Februar 1858 fällig gewesenen, angeblich verloren gegangenen Wechsels über 54 Thlr., wird hiermit aufgefordert, denselben sofort spätestens aber in dem

am 3. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Professor Friedländer, im Terminzimmer Nr. 47, im 2. Stock des Gerichtsgebäudes anstehenden Termine dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, wodurchfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Breslau, den 3. März 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des im Hypothekenbuch der Ohlauer Vorstadt vol. 8 fol. 97 verzeichneten, Klosterstraße Nr. 46b belegenen, auf 11,485 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. abgeschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 4. Juni 1868, Vormitt. 11½ Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Büstorf im Terminzimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenchein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 28. October 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Paradiesgasse unter Nr. 10b. belegenen, im Hypothekenbuch der Ohlauer Vorstadt Band 6, Blatt 265 verzeichneten, auf 19,308 Thlr. 16 Sgr. 1½ Pf. abgeschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf

den 16. November 1868, Vormittags 11½ Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Fürt im Terminzimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenchein können im Bureau XII b. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 28. März 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Ufergasse unter Nr. 20c. belegenen, im Hypothekenbuch vom Sande, Dome 2c. 2c., Band 7, Blatt 137 verzeichneten, auf 11,232 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf

den 6. November 1868, Vormittags 11½ Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Büstorf im Terminzimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenchein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die verehrte Frau Otto, Henriette geb. Prätorius, und deren Gemahnn werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 3. März 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Der kaufmännische Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Adolph Scheerer hier ist beendet und der Gemeinschuldner für entzulbar nicht erachtet worden.

Breslau, den 25. April 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die dem Fabrikanten Hermann Heine gehörige Wasser sogen. Barn'sche Mühle Nr. 81 Klein-Heinersdorf, abgeschäfft auf 8320 Thlr., aufgabe der nebst Hypothekenchein in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 4. November 1868, Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 26 subastiert werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Grünberg, den 16. April 1868.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Auction.

Freitag, den 1. Mai d. J., Vormittags von 11 Uhr ab, werde ich am Zwingergäßchen 4 Stück Arbeits- und Wagenpferde

meistbietend versteigern.

Guilo Saul, Auct.-Commissarius.

Nothwendiger Verkauf.

[611] Kreis-Gericht zu Oppeln.

Das zum Landrat Hoffmann'schen Concursmäßige gehörige Grundstück Nr. 46 des Hypothekenbuchs von Belazno, Oppeler Kreises, abgeschäfft auf 14,038 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe soll

am 26. October 1868, Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Oppeln, den 13. April 1868.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Freiwilliger Verkauf.

[430] Kreis-Gerichts-Commission Wansen.

Das den Kurfürsten'schen Erben gehörige Bauerngut Nr. 14 zu Klosdorf, Kreis Ohlau, abgeschäfft auf 12,903 Thlr. 10 Sgr. laut der nebst Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 9. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter George an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wansen im Terminzimmer freiwillig subastirt werden.

Wansen, den 1. Februar 1868.

[358] Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Concurs-Öffnung.

[564] Königl. Kreis-Gericht zu Bunzlau.

I. Abtheilung.

Den 16. April 1868, Mittags 1 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns

Eduard Bitschke zu Bunzlau ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 3. April 1868

festgesetzt werden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist

der Rechts-Anwalt Minberg bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners wer-

den aufgefordert, in dem

auf den 2. Mai 1868, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslocal, Termins-

zimmer Nr. 3, vor dem Commissar Gerichts-

Rath Goebel

anderaumten Termine ihre Erklärungen und

Vorschläge über die Beibehaltung dieses Ver-

walters oder die Bestellung eines andern einst-

weiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner

etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen

in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche

ihm etwas verschuldet, wird aufgege-

bten, nichts an denselben zu verabfolgen oder

zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der

Gegenstände bis zum 27. Mai 1868 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse

Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt

ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concurs-

Masse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben

gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuld-

nern haben von den in ihrem Besitz befind-

lichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an

die Masse Ansprüche als Concursgläubiger

machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre

Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-

fähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten

Berechtigten Rechte.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an

die Masse Ansprüche als Concursgläubiger

machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre

Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-

fähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten

Berechtigten Rechte.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an

die Masse Ansprüche als Concursgläubiger

machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre

Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-

fähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten

Berechtigten Rechte.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an

die Masse Ansprüche als Concursgläubiger

machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre

Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-

fähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten

Berechtigten Rechte.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an

die Masse Ansprüche als Concursgläubiger

machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre

Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-

fähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten

Berechtigten Rechte.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an

die Masse Ansprüche als Concursgläubiger

machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre

Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-

fähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten

Berechtigten Rechte.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an

die Masse Ansprüche als Concursgläubiger

machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre

Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-

fähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten

Berechtigten Rechte.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an

die Masse Ansprüche als Concursgläubiger

machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre

Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-

fähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten

Berechtigten Rechte.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an

die Masse Ansprüche als Concursgläubiger

machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre

Weinhandlung
von Jutrosinski & Littmann, Nicolaistr. Nr. 8,
vormals Carl Krause,
empfiehlt ihren comfortablen Wein-Salon nebst guten Weinen und feiner Küche.
Für geschlossene Gesellschaften stehen, ohne vorher bestellt zu werden, stets fünf Zimmer
in Bereitst. [3908]

Lublin, den 4. Februar 1868.
Bekanntmachung.
Bei der am 27. Januar d. J. erfolgten Ver-
looging der zur Diligung kommenden Kreis-
Obligationen sind folgende Nummern dieser
Obligationen gezogen worden:

Serie I.
Litt. C. Nr. 43 über 100 Thlr.
Litt. D. Nr. 39 und 54 über je 50 Thlr.
Litt. C. Nr. 44, 50, 58, 62, 65, 66,
68, 82, 97 über je 25 Thlr.

Serie II.

Litt. C. Nr. 27 über 100 Thlr.
Litt. D. Nr. 4 über 50 Thlr.
Litt. E. Nr. 1, 23, 32 über je 25 Thlr.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kennt-
nis mit dem Bemerk gebracht, daß die Zahlung
der Valuta für die gezogenen Obligationen
bei der hiesigen Kreis-Communal-Kasse
vom 1. Juli d. J. ab erfolgt.

Die Inhaber dieser Obligationen werden
aufgefordert, dieselben nebst den Coupons an
die genannte Kasse einzufinden, wobei bemerkt
wird, daß eine fernere Verzinsung der oben
bezeichneten Obligationen vom 1. Juli d. J.
ab nicht weiter erfolgt.

Auch sind von den in früheren Jahren aus-
gelösten Kreis-Obligationen folgende noch
nicht eingelöst worden:

Serie I.
Litt. D. Nr. 1, Nr. 5 über je 50 Thlr.
Litt. E. Nr. 31, 33, 59, 80, 96
über je 25 Thlr.

Serie II.

Litt. D. Nr. 28 über 50 Thlr.

Litt. E. Nr. 31 über 25 Thlr.

Die Inhaber werden daher hierdurch zur
Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die
Einführung der Obligationen erinnert.

Der Königl. Landratsamts-Berweser.

v. König. [273]

neu erfundener Überstrich für Pappdächer, dessen einmalige Anwendung für immer
genügt und das so vielen lästigen Theeren unnötig macht. Diese Masse ist fast geruchslos
und schmilzt wieder in wärmer, noch springt solche in kälterer Jahreszeit.

Auch bei Metalldächern verwendbar.

Für Landwirthe

empfehlen wir unser

Bituricin,

flüssige, sofort trocknende, wasserdichte Glanzfettmasse,
in Braun und Schwarz, mit Matt-, Mittel- und Hochglanz. Derselbe widersteht jeder
Nässe, erhält das Leder weich und ist deshalb für Stiefeln, Geschirre, Sattel, sowie
für jedes Lederzeug höchst vortheilhaft.

Durch genaue Beobachtung der Gebrauchs-Anweisung stellt sich das Fabrikat billiger
als alle bisherigen Glanzmittel und hat den großen Vortheil, daß es durch bloßes Aus-
streichen mit einem Pinsel (also ohne zu bürsten) die gewünschte Eleganz auf dem Leder
erzeugt. In Flaschen à 4 und 7½ Sgr., das Pfund 15 Sgr. [4094]

Härtter & Franzke,

chemisch-technische Fabrik, Breslau, Comptoir: Weidenstraße Nr. 2.

Pelzgegenstände aller Art sowie Tuchsachen
werden zum Conserviren angenommen und versichert bei

[3846] T. R. Kirchner, Carlsstraße 1.

Wichtig für Besitzer von Pappdächern.

Litolid.

neu erfundener Überstrich für Pappdächer, dessen einmalige Anwendung für immer
genügt und das so vielen lästigen Theeren unnötig macht. Diese Masse ist fast geruchslos
und schmilzt wieder in wärmer, noch springt solche in kälterer Jahreszeit.

Auch bei Metalldächern verwendbar.

S. Zwettels,

Dachpappen-Fabrik, Albrechtsstraße Nr. 20.

Weisse reine Leinen in ganzen und halben Stücken,
Weißleinere Tücher in vorzüglichster Qualität,
Tischgedeck, Handtücher, Bettdecken und Bettzeuge, Shirts, Parchente,

Negligeezeuge und Gardinen
empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen [4327]

Die Leinwand-, Wäsche- und Strumpfwaren-Handlung von

Albert Adam & Co.,

Neue Schweidnitzer-Straße Nr. 1, Schweidnitzer-Stadtgraben-Ecke.

Für Gutsbesitzer und seine Hotel's

ist Sonnenstraße 9b., 1. Etage links,

1 Mahagoni-Plüsch-Garnitur,

bestehend aus 2 Sofas, 4 Fauteuils und 18 Polsterstühlen, wegen Umzugs billig zu
verkaufen. [4299]

Prima amerikanischen Pferdezahn-Mais,

besten Buckw-Nunkelrüben- nebst allen Sorten Futter-Nunkelrüben- und
großen Belgischen Riesen-Möhren-Samen, franz. Luzerne, rothen, weißen und gelben Kleesamen, gereinigten schlesischen und russischen Leinsamen, sowie alle sonst im Handel vorkommenden

Feld-, Garten-, Wald- und Wiesengras-Sämereien
offerirt zur Saat [4061]

Carl Fr. Keitsch, Ecke der Stockgasse.

Anticalorische

Eisschränke und Eisfisten,

unmeniglich für jede Haushaltung, für Hotelbesitzer, Cassetiers u. s. w. zur Aufbewahrung
von Speisen und Getränken, stehen, stark gefüllt, daher wenig Eis verbraucht und doch
nicht sehr schwer, dabei äußerst praktisch für den Gebrauch eingerichtet, zum Verkauf bei

C. G. H. Peters, Berlin, Friedrichsstraße 207, zwischen Koch- und Zimmer-Straße. [4318]

Eisfisten, à 5, 9 und 13 Thlr.; Eisschränke à 12, 13½ und 18 Thlr.; Bierschränke, a 18, 22 Thlr. u. s. w. Musterkarten erfolgen franco. Wiederverkäufer angemessenen Rabatt.

Reichert, Berlin, Hagelsbergerstraße 6.

Die von mir empfohlenen

Getreideschälmassen

sind am hiesigen Maschinenmarkt von dem Fabrikanten C. Schiedt in Görlitz ausgestellt, und werden am 1., 2. und 3. Mai Roggen und Weizen schälen. [5119]

Civilingenieur Heinrich.

Imperial-Zuckerrüben-Samen,

von 1867er Ernte, unter Garantie der Keimfähigkeit, offerirt das Rosenthaler
Fabrik-Comptoir in Breslau, Schloßstraße Nr. 2. [3996]

Holländische Seelander Säe-Reinsaat,
(alleiniges Depot der Herren E. S. C. Saint Martin u. Comp. in Rotterdam,) empfohlen:

Kringel & Fillié,

Schweidnitzerstraße 5. [4303]

Zarowitzer Cement,

vorzüglicher Qualität — Product der Natur — wird hiermit bestens empfohlen. [1364]

Die Cement-Fabrik von Elsner & Comp.

Gedämpftes Knochenmehl I.,

Knochenmehl mit 25 pCt.

Schwefelsäure, präpariert,

ged. Knochenmehl

mit 40 pCt. Peru - Guano,

präp. Knochenmehl

mit 40 pCt. Peru - Guano,

Superphosphat mit conc. Kali-Salz,

ammoniak. Superphosphat,

Superphosphat I,

Superphosphat II,

offerirt unter Garantie des Gehaltes laut Preis-Courant: [3396]

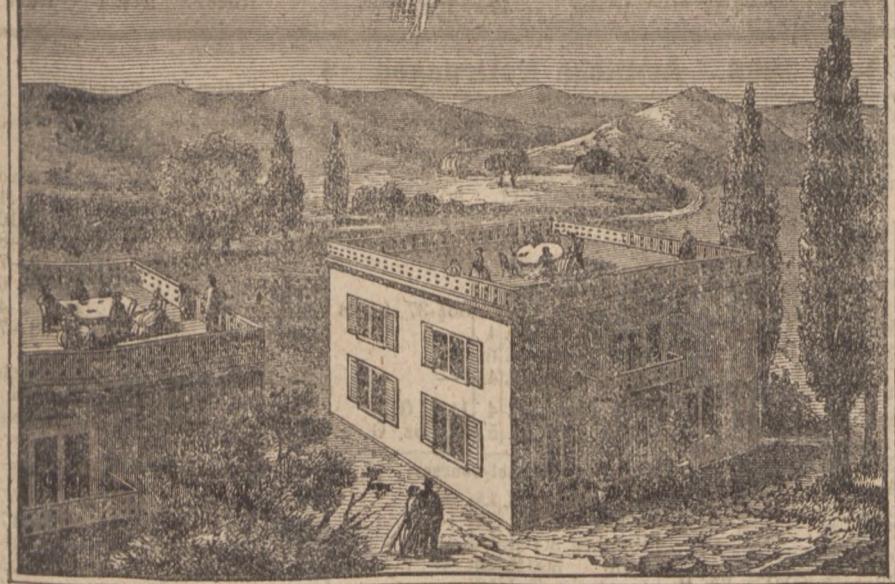
Chemische Dünger-Fabrik zu Breslau,
Fabrik: An der Strehlener Chaussee, hinter Huben.

Comptoir: Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 12, Ecke der
Neuen Schweidnitzer-Straße.

Phospho-Guano

von S. J. Merck & Co. in Hamburg mit 18½-20 pCt. Phosphorsäure und 3-3½
pCt. Stickstoff in löslicher Form empfohlen unter Garantie des Gehalts [4281]

Carl Scharff & Co., Weidenstr. 29.



Holz cement-Doppeldächer
und Pappbedachungen werden mit mehrjähriger Garantie unter Leitung eines ge-
prüften Bautechnikers gefertigt von der

Holz cement-, Dachpappen- und Asphalt-Dachlack-Fabrik
von F. Kleemann in Breslau,

Comptoir: Neudorferstraße Nr. 7. Fabrik: Neudorferstraße Nr. 72.

Außer allen für diese Bedachungen erforderlichen Materialien empfiehlt die
Fabrik Asphalt-Dachlack als Schutzlage für Pappdächer und Metall-Dachlack
als Überzug schadhafter Zinkdächer. [4247]

Patent - Geldschränke,
neuester alleiniger Construction, mit doppelt hermetischem Verschluß, bei Bränden,
Einbrüchen und ähnlichem Feuerproben als
völlig sicher bewährt, aus der Fabrik von
J. C. Petzold in Magdeburg empfiehlt
O. Petzold, Albrechtsstr. 37
in Breslau. [4322]

Complettete Mühlen zu Roh- und Dampf-
betrieb, mit Mahl- und Spül-Cylinder zum
Mahlen aller Getreidegattungen, Spül-
und Schrot, Gries- und Graupenmahlen,
wie auch zum Klebeflaschenreissen eingerichtet;
ferner: Schrot-Mühlen, sowie: Milch-
und Bierkübel-Aparate mit Eis oder
Wasserkühlung, alles nach eigener neuester
Construction, liefere ich solide gebaut und
preiswertig.

Diese Gegenstände werde ich bei der landw.
Maschinen-Ausstellung zu Breslau am
Platz haben und geneigte Anfragen ent-
gegen nehmen. [5124]

C. W. Haase,
Mühlenbaumeister,
Klosterstraße Nr. 26 zu Breslau.

Soolbad Colberg.

Dr. Behrend's Anstalt.

Dieselbe wird Ende Mai eröffnet. Das mit der Anstalt verbundene Logishaus, in dem sich eine vorzülliche Restauration befindet, bietet bei zarter Wiedergabe amüsante und billige Wohnung.

Mein Pensionat für kranke Kinder (das einzige hier am Orte) ist durch den Neubau des zur Anstalt gehörigen Familien-Wohnhauses erweitert. Für Hals- und Brustkrankheit sind zeitgemäße Einrichtungen zur Inhalation von Soole getroffen.

Das Seebad wird am 15. Juni eröffnet.

Dr. Behrend, Communal-Arat und Director des Soolbades.

Anstalt in Colberg.

Das alte Colberger Badhaus wird nur allein in meiner Anstalt genommen und ist deshalb wie in Breslau bei den Herren Fenzler (Neuwelt 1), Hermann Straatz (am Ring) und dem Herrn Apotheker Bachmann, Besitzer des Königl. Universitäts-Apotheke, zu haben.

[4317]

Die so sehr berühmte, äußerlich anzunehmende Dr. Nettsch's [4347]

Bräune-Einreibung ist durch Härtter & Franzke, Breslau, Comptoir: Weidenstr. 2, zu beziehen.

Keinen Zahnschmerz mehr.

Das sofort Wirkende gegen alle Arten dieses Leidens ist zu beziehen in Flaschen à 10 Sgr durch Salomon Auerbach, Carlsstr. 11.

Härtter & Franzke, Breslau, Weidenstraße Nr. 12.

90 poste restante Berlin.

Möcie-Gesuch.

Zur Übernahme eines höchst rentablen

Fabriksgeschäfts wird von einem Capitalisten,

der zugleich Fachkner ist, ein thätiger Kauf-

mann mit 15 Mille Einlage als Theilnehmer

gesucht. Osserten sub 3. J. 60 nimmt die Expedition

der Breslauer Zeitung entgegen.

[4326]

Eine schwunghaft betriebene Metallgiesserei

(Messing u. Zink) ist in einer belebten Provinz-Stadt Schles. unter günstigen Be-

dingungen sofort zu verpachten. Oss. Oss.

Agenten und anonyme Briefe werden nicht

berücksichtigt.

Eine schwunghaft betriebene Metallgiesserei

(Messing u. Zink) ist in einer belebten Provinz-Stadt Schles. unter günstigen Be-

dingungen sofort zu verpachten. Oss. Oss.

Agenten und anonyme Briefe werden nicht

berücksichtigt.

Eine Dampfmühle, mit den Rechten der Nut-

benutzung des Mühlbaches, nebst Garten und

Hofraum, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Gebüste wurde 30 Jahre zu einer fär-

bereit benötigt und zu den möglichen Raum-

möglichkeiten zu einer eingerichteten Bäckerei,

reignet sich auch zur Gewerbe und bietet in

vielen Beziehungen, da es auch in den frequen-

testen Stadtteilen liegt, viele Bequemlichkeiten.

Ein beträchtlicher Theil des Kaufgeldes

kann hypothekarisch liegen bleiben, so dass auch

in dieser Beziehung dem Käufer vorteilhafte

Bedingungen erwachsen. Die Adressen können

von den Reflectanten an Herrn Arnold Hoff-

mann gerichtet werden, welcher alsdann die

entsprechende Auskunft zu geben gern erüdig-

sein wird.

Reichen, den 29. April 1868.

Eine Mühle mit ausreichender Wasserkraft,

die möglichst in Oberösterreich wird von

einem cautiousfähigen Müllermeister zu pach-

ten geachtet. Franco-Osserten sub 48

poste restante Salzenberg OS. [5114]

In einem der größeren Badeorte Schlesiens

ist eine romantisch gelegene Bauslung,

mit herrschaftlichem Wohnhaus und circa 7 Morgen

Acker- und Gartenland für den gerichtl. Tax-

wert zu verkaufen. Frankl. Osserten sub

R. A. 10 nimmt die Exped. der Bresl. Agt.

entgegen.

[5127]

Ein Haus in Warmbrunn,

Hermendorfer Str., von einigen Jahren neu

gebaut, herrschaftlich eingerichtet, enthaltend

13 Stuben, 3 Küchen, Keller, Speisekammer und großen Garten, beabsichtigt Eigentümer zu verkaufen. Darauf Reflectirende reelle

Selbstläufer erhalten nähere Auskunft auf

portoferre. Anfrage unter der Chiffre A. G.

poste restante Warmbrunn. [1733]

Eine Erfindung vom ungeheueren

Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz

des Haarwachstums ergründet. Dr.

Waterson in London hat einen Haar-

ballast erfund, der alles leicht macht

bis jetzt unmöglich schien; er lädt das

Ausfallen der Haare sofort aufzuhalten.

befreit das Nachwachstum derselben auf

ungeheure Weise und erzeugt auf

zam-tahnen Stellen neues volles Haar,

bei jungen Leuten von 17 Jahren an

sich schon einen starken Bart. Das Publikum

wird dringend erachtet, diese Erfindung

nicht mit den so häufigen Marsthorreterien

zu verwechseln. Dr. Waterson's Haarbal-

last in England Metallobüchsen, 1 fl. und

2 Thlr. ist nur echt zu bezahlen durch

das Comptoir von W. Peters in Berlin,

Ritterstr. Nr. 58. In Breslau be-

findet sich Niederlage bei Herrn [3049]

G. G. Schwartz, Orlauerstr. 21.

[5102]

Waschpulver

von Herrn H. N. Seibold in Beuthen a. O.,

allein echt versiegelt und röhrichtlich bekannt

empfiehlt das Päckchen 1% Richard Beer,

12 Sgr. Orlauerstr. Nr. 65.

Gemalte Nouveaux

in den schönsten Mustern, das Stück 12½,

15, 20, 25 Sgr. [4178]

Segel-Leinwand

zu Marquisen und Staub-Rouleur in allen

Breiten empfiehlt billigst.

H. Wienanz, Ring 26,

für Stelleuchten aller Berufszweige.

Diese alle Dienstage erscheinende Zeitung

enthält ausschließlich in jeder Nummer

hunderte von garantirten offenen Stellen

für Kaufleute, Landwirthe, Försterbeamte,

Lehrer, Gouvernante, Techniker, Wer-

führer u. s. w. mit Bedingungen, sowie

Namens-Angabe der Pruzipale, etc. bei wel-

chen man sich direct, ohne Commissionat,

also ohne Unkosten bewerben kann. Man

hat nichts weiter zu zahlen als das Abonne-

ment mit 1 Thlr. für 1 Monat (5 Nr.)

2 Thlr. für 3 Monate (18 Nr.) präm. wofür

die übrigen 4 resp. 12 prompt an jede auf-

gegebene Adresse franco überlandt wird.

Kein Placingbüro! Keine Honorar-

Bor. Verwaltung! mit Nachahmungen,

welche nur von Commissionären ausgehen und

erst aus unserem Blatte abdrucken, wird ge-

warnnt! Bei Bestellungen genügt Postanwei-

sung mit der Adresse des Bestellenden (Brief-

tann erfasst werden!), welche zu adressiren ist

an: A. Nettemeyer's Zeitungs-Bureau in

Berlin, Breitestraße 2.

[4179]

Wollzüchen,

schwer und feingarnig,

Mehl- und Getreide-Säcke

offenbillt billigst [4179]

H. Wienanz,

Ring Nr. 26, im goldenen Becher

Wollsack-Leinwand,

feingarnig und schwer, billigst bei [5096]

S. Graetzer, Ring 4.

Wollsack-Leinwand,

schwer und empfiehlt billigst

L. Buckisch,

Schweidnitzerstr. 54.

10 Stud tragende Kalben

im Märthaler Race, 2 bis 2½ Jahre alt,

gleichmäfig Stamm, in sehr gutem Nah-

zugezogene Zustand.

Näherestheil auf frankte Anfragen mit

Die Guts-Beratung.

[5108]

Schaffscheeren,

Garten-Werkzeuge

empfiehlt billigst

L. Buckisch,

Schweidnitzerstr. 54.

Tauenzienstr. 32b.

Zwei leichte Wagen

(Neutitscheiner), ein- und zweirädig zu

fahren, stehen billigst, Verlauf Matthiasstr. 5

Eine hochtragende Fuchsstimme

verkaufte die Omnibus-Anstalt Mauritius-

platz Nr. 6. [4357]

G. Donner,

in Breslau.

Für Desillatenre!

Neine unverfälschte Lindenholze ist nur

zu haben bei [4980]